

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Allienstraße 12.

Genossen im Zylinder und Genossen in der Ballonmütze.

Vor Kurzem brachte die „Soziale Praxis“, eine Zeitschrift, der man wahrlich keine übertriebene Arbeiterfreundlichkeit zum Vorwurf machen kann, wenn sie natürlich auch nicht zu den Scharfmacherorganen gerechnet werden darf, einen Artikel, worin der Unternehmerterrorismus in folgender Weise geschildert wurde: „Es ist viel die Rede vom Terrorismus der Arbeiter, der durch Drohungen, Berufs-erklärungen, Belästigungen aller Art andärsdenkende oder gleichgültige Kollegen in die Organisationen zu treiben sucht. Kein ernsthafter Sozialpolitiker wird solchen gewalttätigen Zwang billigen, selbst wenn manche milbernde und entschuldigende Umstände sich auffinden lassen. Gegen solchen Terrorismus schreiten Behörden und Gerichte mit den Strafmitteln des § 153 G.-O. oder mit den noch schärferen Bestimmungen des Strafgesetzbuches ein. Was aber geschieht den Arbeitgebern, wenn sie die Arbeiter zum Verlassen ihrer Organisation zu nötigen versuchen? Gerade in der letzten Zeit ist es wieder häufiger bekannt geworden, daß Arbeitgeber die Kündigung androhen oder verhängen, wenn die Arbeiter nicht aus ihrer Organisation austreten und sich schriftlich verpflichten, keinem Verbandsangehörigen. Der Arbeitgeber bedient sich allerdings anderer Mittel; er braucht nicht Drohungen, Berufserklärungen, Schläge usw. anzuwenden. Er kündigt einfach. Das ist sein Recht. Und doch ist es eine Gewalttat, ein Akt des Terrorismus, wenn er, der für sich alle Vorteile der Organisation in Anspruch nimmt, die Arbeiter vor die Wahl stellt, entweder auf die Ausübung eines durch Reichsgesetz gewährleisteten Rechts zu verzichten oder die Fabrik zu verlassen und mit Weib und Kind der Arbeitslosigkeit mit ihren Schreden und Nöten entgegenzugehen. Verläßt der Arbeiter seine Organisation, so handelt er gegen die Arbeiterethik und die Solidarität; er schwächt den Verband und beraubt sich seines besten Schutzes und Rückhaltes. Aber auf der anderen Seite muß ihm der Gedanke, sich und die Seinigen der sicheren Existenz, des täglichen Brotes, der Heimat zu berauben, aufs äußerste bedrängen. Wir meinen, solch seelische Qualen, die ein Arbeitgeber verhängt, weil seinem Herrrentroß die auf dem Boden des Gesetzes stehende Organisation der Arbeiter nicht paßt, sind eben so schlimm als die Belästigungen durch Schimpfworte und Büsse, die ein gewerkschaftlicher Fanatiker gegen andere Arbeiter ausübt. Sittlich steht der Terrorismus des Arbeitgebers zum mindesten eben so tief wie der des Arbeiters. Aber strafbar ist er zur Zeit nicht. Hier ist einer der Fälle, wo das Recht höchstes Unrecht ist. Sicher wird noch die Zeit kommen, wo der Arbeiter durch das Gesetz vor solchen Willkürakten der Entlassung geschützt und der Arbeitgeber wegen zwangsweiser Verhinderung der Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes gestraft werden wird.“

Diese Kritik, deren Berechtigung und Trefflichkeit wohl von keinem objektiven Beobachter ernstlich bestritten werden kann, erregte den Zorn der Scharfmacherpresse und allen voran stürzte sich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ des Kapitalkulis Meiswitz in Hamburg mit einem wahren Wutgeheul auf diesen Artikel und seinen Verfasser, dem vorgeworfen wurde, daß er als „Genosse im Zylinder einen harmonischen Zwiegespräch mit den Genossen in der Ballonmütze anstimmte.“ Die sozialpolitischen Fanatiker, so meinte das Scharfmacherorgan, mögen sie auf dem Standpunkte der Evolution oder Revolution stehen, stimmen darin überein, daß das Koalitionsrecht nur so lange Wert hat, wie es von den Arbeitern angewendet wird, machen auch die Unternehmer Gebrauch davon, so nennt man dieses einen Gewaltakt, einen unerträglichen Terrorismus, eine blut-

rünstige Ausbeuterpolitik. Und das Schlimmste dabei ist, so jammert der Meiswitz, daß solche Behauptungen nicht nur von den Genossen in der Ballonmütze aufgestellt und verbreitet werden, sondern auch von den Genossen im Zylinder, von den Aufhebern im Bürgerrock und im Amtsgewande. „Der Herr Verfasser“, so höhnt Meiswitz, „taucht seine Feder in sein Herz und schilbert mit beweglichen Worten die Schutz- und Rechtslosigkeit des armen Arbeiters, der durch einen hartherzigen Unternehmer gezwungen wird, auf das ihm gesetzlich zustehende Koalitionsrecht Verzicht zu leisten, wenn er nicht Weib und Kind des täglichen Brotes und des Heimat berauben will.“ Dem Herrrentroß des Unternehmers paßt die auf dem Boden des Gesetzes stehende Organisation der Arbeiter nicht.“ Würde so etwas in einem sozialdemokratischen Blatt zu lesen sein, dann würde man über eine solche Darstellung schweigend hinweggehen können. Denn derartige gehört eben zum Rüstzeug der gewerkschaftlichen Demagogie von alters her. Wenn aber ein Organ, dessen Tendenz angeblich auf eine zweckmäßige Ausgleichung der sozialen Gegensätze unter der Anerkennung der gegenwärtigen Rechts- und Wirtschaftsordnung gerichtet ist, solchen Elaboraten seine Spalten öffnet, dann wird rücksichtslos Kritik zur publizistischen Pflicht. Zwei Möglichkeiten liegen überhaupt nur vor: entweder handelt es sich um eine beabsichtigte Verfälschung der öffentlichen Meinung, oder es ist der Beweis dafür geliefert, daß die Herren Mitarbeiter der „Sozialen Praxis“ für die Dinge, von denen sie schreiben, auch nicht das geringste Verständnis besitzen. Auch uns sind Fälle bekannt, in denen einzelne Unternehmer in ihre Arbeitsverträge den Passus aufgenommen haben, daß ihre Leute gewissen Organisationen nicht angehören dürfen. Ein solches Vorgehen, dessen praktische Wirkung erfahrungsgemäß nach jeder Richtung hin eine sehr fragwürdige ist, entspringt dann durchgehends der Erregung der betreffenden Unternehmer über die fortgeschrittene Demoralisierung des Arbeitspersonals durch die organisierten Angeheulten, die entweder ihre nichtorganisierten Kollegen herauszubringen versuchten oder bei jeder Gelegenheit einen Streit mit der Betriebsleitung vom Zaune brachen. Es stellt also nichts weiter dar, als einen Akt der Notwehr, und ist überdies vorzuziehen, wie wir durch zahlreiche Beispiele zu erhärten imstande sind, gerade dort zu verzeichnen gewesen, wo die Unternehmer keine Gelegenheit gefunden hatten, sich an ihre Berufs-genossen anzuschließen. Aber selbst wenn die eine oder die andere Ausnahme in dieser Hinsicht festzustellen wäre, das heißt, wenn einzelne Unternehmer die Nichtzugehörigkeit ihrer Leute zu den Kampforganisationen der Arbeiter als eine Präventivmaßregel ansehen, wer gibt den Herren von der „Soz. Praxis“ das Recht zur tendenziösen Ausbeutung solcher Einzelfälle in dem Sinne, daß sie von einem bedauerlichen Mangel in der Gesetzgebung, von einer generellen Rechts- und Schutzlosigkeit der Arbeiter gegenüber dem „Herrrentroß des Unternehmertums“ kalbatern? Bewußte Irreführung d. h. absichtliche, wissenschaftliche Lüge oder Unkenntnis der Verhältnisse d. h. polizeiwidrige Dummheit — unter diesen beiden Prädikaten mögen also, nach der Meinung der Arbeitgeber-Zeitung die bürgerlichen Sozialpolitiker wählen. Da wäre es denn doch wohl angebracht, die Ausführungen des Scharfmacherkulis und diejenigen der Genossen im Zylinder einmal gegeneinander zu halten und zu untersuchen, auf welcher Seite denn eigentlich Lüge und Dummheit zu finden ist.

Zunächst ist es eine Tatsache, die durch tausend Beispiele erhärtet werden kann, daß der Arbeiterterrorismus durch Behörden und Gerichte streng gestraft wird, während der Unternehmerterrorismus ungehandelt bleibt. Schon mancher Arbeiter hat es bitter empfinden müssen, wenn er verhaftet, seine unorganisierten Kollegen durch Drohung oder Gewalt in die Organisation hineinzutreiben, aber der Unternehmer kann sich für Geld sehen lassen, der jemals bestraft worden wäre, weil er seine Arbeiter unter der

Drohung, er werde sie ergriffenlos machen, aus der Organisation herausgetrieben hat. Und da fragt es sich denn doch, ob ein paar Büsse und Stöße, denen man leicht ausweichen kann, indem man sich unter den Schutz der Polizei begibt, einen schlimmeren, strafwürdigeren Terrorismus bedeuten, als wenn die Kapitalproben die Hungerpeitsche schwingen, um ihre organisierten Arbeiter rechtlos zu erklären, um sie zum Verrat an ihren Kollegen zu zwingen. Ein terrorisierter Streikbrecher tröstet sich bei der Schnapsflasche und fühlt sich durch die „Achtung“ seines Unternehmers gehoben, ein organisierter Arbeiter aber, der vor die Entscheidung: „Hunger oder Verrat?“ gestellt wird, erduldet seelische Qualen und macht schwere Kämpfe durch. Und mag man es brutal und roh nennen, wenn ein Arbeiter seinen Kollegen verprügelt, eine ungleich größere Brutalität und Rohheit legt ein Unternehmer an den Tag, der seine organisierten Arbeiter ächtet und auf die Straße wirft, ganz abgesehen davon, daß ersterer seine Kollegen zwingen will, von einem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, während letzterer seinen Arbeitern ein Recht, das ihnen gesetzlich gewährleistet ist, rauben will. Und da beobachtet man die verschiedene Beurteilung dieses Terrorismus seitens des Scharfmacherkulis: der Terroris-mus des „Genossen in der Ballonmütze“, dem vielleicht durch das höchste Vergehen eines Streikbrechers die Gasse über-gelaufen ist, ist ein Ausfluß roher Bestimmung, der Terroris-mus des Kapitalproben aber ist ein Akt berechtigter Notwehr und entspringt regelmäßig der Erregung des sonst so gutmütigen Unternehmers; der Arbeiterterroris-mus wird „mit Galgen und Rad“ bedroht, dem Unternehmerterrorismus ist ein Freibrief ausgestellt. Wenn dies kein Messen mit doppeltem Maß ist, wenn dies nicht als Klassenmoral und Klassenjustiz bezeichnet werden muß, so weiß man wirklich nicht mehr, was man sagen soll.

Die „Genossen in der Ballonmütze“ haben es häufig genug am eigenen Leibe erfahren, welche „bevorrechtigte Stellung“ sie in der heutigen Zeit einnehmen, sie fühlen die ungleiche Behandlung, die man ihnen seitens der Behörden und der Gerichte angebeihen läßt, und knirschen ingrimmig mit den Zähnen, wenn sie sehen, was sich das Scharfmachertum angestraft erlauben darf; wenn nun auch endlich hin und wieder einige „Genossen im Zylinder“ der Wahrheit die Ehre geben und diese Rechtsungleichheit brandmarken, so sprechen sie nur das aus, was alle Welt weiß. Auch die Scharfmacherkulis wissen dies ganz gut — denn sie müßten ja übernatürlich dumm sein, wenn sie dies nicht bemerken! — aber sie lügen wissenschaftlich und absichtlich, die organisierten Arbeiter bejaßen Vorrechte gegenüber den Unternehmern; es ist dies eine wüste Spekulation auf die Dummheit ihrer Broitgeber. Uebrigens stimmen wir in der moralischen Beurteilung des Terroris-mus mit dem „Genossen im Zylinder“ nicht überein. Wenn er meint, der Terroris-mus des Unternehmers stehe vom Standpunkte der Sittlichkeit aus betrachtet, ebenso tief, wie der des Arbeiters, so müssen wir sagen, daß er moralisch viel, viel tiefer steht; der Unternehmerterrorismus verfolgt nämlich den Zweck, die Arbeiter zu entrechteten und zu knechten, sie in den Sumpf her-abzudrücken, der Arbeiterterroris-mus aber will die Menschen zur Freiheit erziehen und ihnen ein menschenwürdiges Dasein verschaffen. Das ist der Unterschied.

Die Bäckerei- und Organisationsverhältnisse im Ausgabebiet.

Aus diesem gewaltigen vollstreckten Industriegebiet ist in unserer Zeitung bisher wenig bekannt geworden und doch ist dieser Bezirk für uns so hochinteressant und lehrreich, weil einerseits gerade in diesem Bezirk unser Beruf am meisten auf dem Wege der Technik und der Entwicklung zum Großbetriebe vorwärts geschritten ist, andererseits aber die nach viel verbreiteter Meinung hiervon abhängige organisatorische Entwicklung der Berufsinteressen

am weitesten zurückgelassen ist und zwar bei den Unternehmern sowohl, wie bei den Arbeitern. Gerade in diesem Bereich ist die modernere Verfassung der Menschheit, auf die wir unsere politischen und gewerkschaftlichen Anschauungen begründen, sehr drastisch in die nackte Wirklichkeit umgewandelt. Millionen von Arbeitern werden hier von der Hand und der Willkür einer kleinen Handvoll Großkapitalmagnaten geleitet. Kohlen- und Eisenmagnaten sind hier die Herrscher, nicht nur über die Arbeiter, sondern auch noch über die von diesen lebende Gesellschaft, die man dem Willen dieser Herren unterwürfig gemacht hat. So, nicht einmal die Regierung vermag sich, wie wir uns die Beratung der Berggelehrten und besonders die derselben vorangegangenen Untersuchungen gezeigt haben, diesem gewaltigen Einflusse zu entziehen. Geld regiert die Welt, wer das noch nicht glaubt, der mag mit offenen Augen hier seine Studien unternehmen.

Doch genug des allgemeinen; uns interessiert besonders die Bäckerei, und wie gerade hier alles von der modernen Technik nicht nur beherrscht, sondern tatsächlich beherrscht ist und geleitet wird, so steht es auch mit der Bäckerei. Groß und Klein hat Maschinen im weitesten Maße. Selbst die kleinsten Bäckereien mit einem oder gar keinem Gejellen arbeiten hier vielfach schon mit elektrischer Kraft, Leigmetmaschinen, Wasserheizungen usw., jedoch ein Mann große Mengen Ware herzustellen vermag. Deshalb ist es auch erklärlich, daß der hiesige Großbetrieb, der immerhin hier schon weit mehr entwickelt ist, als irgendwo in Deutschland, mit dem Kleinbetrieb nicht schon längst aufgeräumt hat, weil letztere sich infolge ihrer technischen Hilfsmittel mit den Großbetrieben noch einigermaßen konkurrierend messen können. Nun ist hier das auffällige, daß gerade in den Dörfern die allerdings oft an die Großstädte mit ihrer Einwohnerzahl heranreichen, und wo infolge der starken Bergarbeiterbevölkerung hauptsächlich Profibraktion ist, am meisten Maschinenbäckereien sind, während in den Städten selbst mehr noch der altmoderne vollständige Kleinbetrieb vorherrscht. Infolgedessen sind auch die Löhne der Gejellen auf den Dörfern stets höher, wie in den Städten. Die Zahl der auf den Dörfern beschäftigten Gejellen ist aber die bedeutend größere, weil von diesen auch die Städte zum großen Teil mit Brot versorgt werden. Die Arbeitsweise ist ebenfalls grundverschieden. In den Städten ist zumeist wie überall, Nacharbeit, auch Sonntagsarbeit und nebenher das allerorts übliche: alle die „ihnen appetitlichen“ Miststände und die völlige geringe und wirtschaftliche Bevornahme der Gejellen mit sich bringende Kost- und Logisfragen im Hause des Meisters. Auf den Dörfern ist letzteres vielfach schon befeitigt, besonders in Großbetrieben. Aber auch unter diesen gibt es noch solche, die natürlich zu rein gewerkschaftlichen Zwecken, die Beförderung und Vebesserung der Gejellen noch selbst befragen und dabei einen Monatslohn von 40 bis 60 A bezahlen. Das viele, die oft 10 und noch mehr Gejellen beschäftigen, dabei ein gutes Geschäft machen, ist leicht auszurechnen. Auch im ganzen ist die Entlohnung, die man gegenüber anderen deutschen Verhältnissen unseres Berufes noch mit zu den besten zählen kann, sehr verschieden. Neben Kost und Logis schwanken die Löhne zwischen 7 und 15 A wöchentlich, aber manchmal entsprechend höher. Häufig Kost und Logis schwankt der Lohn zwischen 18 bis 26 A pro Woche. Auf den Dörfern ist meist nur Logisarbeit und auch nur 6 tägige Woche, also das, was sich die Kollegen mancher Städte so sehr wünschen!

Die Lohnverhältnisse sind auch hier deutlich erkennbar, das man viele Erfahrungen mit auf Reisen ihrer Gejellen ihr Dasein stellen oder Schicksalsfragen betreiben, nur weil deren Gejellen infolge ihrer Organisationslosigkeit kaum genug sind, sich durch schlechten Lohn und lange Arbeitszeit auszeichnen zu lassen. Denn niedriger Lohn und lange Arbeitszeit sind auch hier Zwillingsschwester. In diesem großen Jahrgangsbereich, das einer einzigen weitausgedehnten Stadt gleich, arbeiten ungefähr 4000 Bäckergejellen. Wie in aller Welt kommt es nun, daß dort, bei so gewaltiger Kolonnenzahl nicht mehr organisiert sind? wird

mancher fragen; und das mit Recht. Unverkäuflich ist dieser Umstand umso mehr, als doch gerade hier den Kollegen die Aussicht auf Selbständigkeit mehr genommen wird, als irgendwo, und wo doch gerade hier den Kollegen das Arbeiterlos durch die moderne Industrie so recht deutlich vor Augen geführt wird, und wo gerade hier die Kollegen durch eine starke Organisation so leicht imstande sind, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse um ein ganz bedeutendes zu verbessern, weil hier verhältnismäßig wenige, oft gar keine Arbeitslose in Betracht kommen. 2-3 Proz. dürfte der normale Stand der Arbeitslosen zu den Arbeitenden sein. Das vollständige Fehlen irgendwelcher geregelten Arbeitsnachweise bringt es daher mit sich, daß die Meister oft tage- und wochenlang suchen, um einen Gejellen zu finden. Auf diesem Gebiete erwächst daher für den Verband noch eine große Aufgabe, die einmal die festeste Grundlage für den Verband sein wird.

Für den Kenner der hiesigen Verhältnisse aber, der gleichzeitig auch Kenner der eine gute Organisation fördernden Umstände ist, ist die bisher nur langsame Entwicklung der Organisation in diesem Gebiete erklärlich. Neben der durch den hier noch vorherrschenden Einfluß der „Zufriedenheit auf Erden“ und „Trost im Jenseits“ predigenden Dunkelmänner bei einem guten Teil Kollegen geschaffenen Abneigung gegen unsere Organisation ist es das Fehlen jeden Verkehrs der Kollegen untereinander. Hunderte, ja tausende ehemaliger Mitglieder verschwinden daher, sobald sie in diesem schwarzen Reiche in Arbeit kommen, indem sie entweder noch nicht die durch längere Schulung erzeugte Begeisterung für unsere Sache im Herzen tragen und sich dann einfach verfallen lassen, oder, was meist der Fall sein wird, daß sie garnicht wissen, wohin sie sich wenden sollen.

Hier muß mehr getan werden, daß die reisenden, irgendwo in Arbeit tretenden Mitglieder wissen, wohin sie sich zu wenden haben.

Erst der Umstand, daß wir in letzter Zeit durch eifrige Agitation in den Bäckereien öfter auf Mitglieder gestoßen sind, die von anderswo hergerichtet sind, und die sicher verfallen waren, wenn der Zufall uns solche Mitglieder nicht in die Arme brachte, hat uns dieses gezeigt. So findet man solche Mitglieder oft ganz per Zufall und dann zahlen sie auch allemal weiter. Wie viel findet man aber nicht? Das sind sicher zehnmal mehr, als man findet.

Mit großen Versammlungen ist hier nicht viel zu machen. Mehr als 100 Kollegen bekommt man selten dabei, durchschnittlich aber nur 50. Also bedeutend weniger als Mitglieder da sind. Selbst die interessantesten Thematika vermögen den wenig lehrermentell veranlagten hiesigen Menschen nicht aus seiner Gleichgültigkeit zu bringen. Wir haben uns deshalb auf Orts- und Bezirksbesprechungen verlegt. Aber auch hier ist es gar nicht selten, daß der Einberufer einigsteher Gast ist, während fast alle ausjagen, ja, wir kommen sicher. Daß da eine Ausdauer und Zähigkeit dazu gehört, wird jeder begreifen. Nun haben wir uns auf noch andere Mittel verlegt, die Kollegen direkt in der Bäckerei durch Hausagitation zu bearbeiten. Aber das ist eine mühselige Arbeit, die nicht weniger Ausdauer und auch Mut erfordert, und vor allem Zeit beansprucht. Dennoch aber wissen wir, daß das Ruhrgebiet derzeit noch unter bester Organisationsarbeit steht, und arbeiten deshalb mit der denkbar größten Ausdauer. Gegenwärtig wird dort mit der ganzen Unternehmung des Gauleiters gearbeitet. In allen Dingen finden Besprechungen statt. Kein Tag vergeht, ohne daß nicht irgendwo Versammlung oder Besprechung stattfindet. Von Bäckerei zu Bäckerei geht es jetzt und manches ehemalige Mitglied oder ehemalige Freund unserer Sache wird dabei eingeladen und deren gibt es noch hunderte. Allein diese alle gewonnen, und wir können dann mit diesem viel größeren Mitgliederkreis einen vielfach größeren Einfluß und Aufklärungsdienst auf

die indifferenten Kollegen ausüben. Bei dieser Arbeit muß aber jeder Kollege mitarbeiten. Lassen sich jeder Aufnahmescheine geben und gebe damit von Wäderei zu Wäderei und aus den wenigen werden in kurzer Zeit viele werden. Aber auch die reisenden Verbandsmitglieder, die sich die Sporen im Kampfe gegen die Gummtheit erkämpfen wollen, bitten wir, nach dem Ruhrgebiet zu kommen. Dieselben mögen sich melden bei J. J. Bauer, Essen-Rütenscheid, Clementinenstr. 4011, derselbe wird ihnen auch Arbeit verschaffen. Also, auf nach dem Ruhrgebiet!

Kollegen, wir haben jetzt eine schwere Arbeit begonnen, einen für unseren Verband so hoffnungsvollen Bezirk zu bearbeiten. Hart aber fruchtbar ist hier der Boden, und wir werden nicht eher ruhen und rasten, bis wir ein vollständiges Netz von Vertrauensleuten in allen Orten über das ganze Ruhrgebiet verbreitet haben, ein Netz, das dann durch zeitweilige Konferenzen bald in diesem, bald in jenem Orte mit anschließenden Versammlungen geschult und organisiert werden muß. Ist das erreicht, dann haben wir den schier unüberwindlich scheinenden Berg erklimmt, und dann wird es nicht schwer halten, auch den letzten Rest für die Organisation zu gewinnen, und bessere und einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Dann werden wir bereinst mit Stolz und Befriedigung sagen können, wir haben ein großes und schweres Werk vollbracht und jeder, der mitgearbeitet hat, wird seine Freude an diesem Werke haben. Also, nun vorwärts an die Arbeit und heran, ihr Pioniere des Verbandes nach dem Ruhrgebiet, es gilt, das Evangelium der Einigkeit und des Wissens in diesem schwarzen Kohlenkönigreiche zu verkünden, zum Wohle aller Kollegen, zum Wohle der Menschheit!

Die Freinächte in Würzburg.

Nach geschlicher Verfügung der königlichen Kreisregierung ist den Gehülsen und Schrlingen an den drei hohen Festen vom 1. Feiertag früh 10 Uhr bis zum 2. abends 8 Uhr das Arbeiten in den Bäckereien verboten.

Zu dieser Angelegenheit nahm am 6. Juni eine vom Gehilfenauschuß einberufene gut besuchte Versammlung Stellung. Es wurde in derselben die strenge Kontrolle der Bäckereien empfohlen und meldeten sich 14 Kollegen freiwillig dazu. Kollege Götz führte aus, daß die Meister ein Geuch mit Unterschriften, ausgenommen von vier Meistern (Stief, Pfeiffer, Roth und Pops), die nicht unterzeichneten, an die Regierung eingereicht, welches das vollständige Baderbot herbeiführen soll; daselbe werde jeden Tag erwartet. Sollte es vor Pfingsten nicht herauskommen, so wäre es auch Pflicht der Gehülsen, in der Presse das Publikum, wie es auch die Innung macht, aufmerksam zu machen. Dieses wurde vom Mitgestellten und Vorsitzenden des Vereins gutgeheißen und letzterer empfahl seinen Mitgliedern, ihr das Recht einzuräumen, mit dem Verband gemeinschaftlich zu annonciieren und den Kostenpunkt miteinander zu tragen. Diesem wurde auch zugestimmt. Kollege Ragenberger empfahl eine Resolution, eventl. Forderungen an die Meister einzureichen, da dieselben in letzter Zeit ein so großes Entgegenkommen gezeigt hätten. Er brachte die Resolution zur Verlesung, wurde aber vom Mitgestellten verwiesen, dieselbe in der nächsten Versammlung vorzubringen, da die Innung nur wegen der Freinächte die Versammlung bewilligt und er dafür zu sorgen hätte, daß keine Agitation getrieben werden solle.

Nach Schluß dieser Versammlung sprach Koll. Frank in einer neu beginnenden Versammlung über unsere Lohnbewegungen und Streiks und kritisierte scharf das schmutzige Verhalten der „Lebengrimer“ in Nürnberg, welches von der Versammlung aufs schärfste verurteilt wurde.

Am 7. Juni erschien bereits die Verordnung, die beklagt, daß vom 1. Feiertag früh 8 Uhr bis zum 2. abends 8 Uhr das Baden verboten ist. Die Innung brachte die

Die „gekürzte Leberwurst“.

Eine scheinbare Fabel, nachgeahmt von Theodor H.

In einer unserer Vorstandsitzungen laschte einmal das gekürzte Wort auf von der „gekürzten Leberwurst“. Der Anwesende hat nun darauf nicht irgend was, doch aber setzte mit jeder Begriffs für die ursprüngliche Bedeutung derselben. Eine „gekürzte Leberwurst“ ist doch jedenfalls ein und für sich ein jehannes Ding und ich meine, es wäre doch irgend eine Erklärung für diese wunderbare Bezeichnung geben. „Gekürzt“ heißt ich diese „kurze Wurst“ vergrößert, da viel nur gekürzt beim Durchschneiden oder Schneiden, aber kürzere als ein Metzen in die Hände, auf welchem die ursprüngliche Geschichte von der „gekürzten Leberwurst“ gekürzt zu lesen war. Es handelte sich um eine Fabel, und da sie manchen interessierten dürfte, will ich sie hier „kurzer Strich“ aus dem geben und meine Ohren weiter daran hängen. Also:

Es war einmal ein armer Schreiber, der hatte vier Wochen lang täglich eine Stunde über die Zeit geschwehrt, und als die vier Wochen nun waren, sah ihn sein Anwesender zu sich in seine Schreibstube, in welcher eine ganze edelraue Kasse stand. Der Schreiber machte eine tiefe Verbeugung nieder, als er eintrat, und nun erhob sich der Herr, stützte die Hand, nahm etwas heraus und schloß sie wieder. Der arme Schreiber hatte am ganzen Leibe und dachte bei sich: Da lieber Gott, er wird mir doch nicht zu viel geben! Und keine Antwort bekam ich nicht, der Herr Prinzipal behielt ihn ruhig und behandelte ihn dann mit — einer ganzen Reichweite. Der Schreiber sammelte einen unterwürfigen Laut und die gewöhnliche nach Hause. Als er bei einem Metzgerladen an die Gasse blickte, fiel sein Blick auf einen kleinen Metzger im Jargon. Ein trauriger Schand beherrschte Verachtung klangte in dem Schreiberlein auf, er ging hin und fragte eine Leberwurst und eine Metzwurst. „Sehen Sie mir das Zeug“, rief er leiser ermunternd herab, „als er kein kann, ich werde kein Wort sagen.“ Dabei wand er sich auf den wackeligen Fußboden, daß der Herr leugerte, schloß wieder die kleine Schranktür und sah da wie ein würdiger Leberwurst am Gegenstand. — Als die Metzger im Jargon mit dem Metzger zu reden begannen, fragte sie zu fragen an vor dem Metzger und die Leberwurst sprach zur Metzwurst: „Hör Du gesehen, was der arme Leberwurst für eine Stunde hat, daß er einmal etwas so kann, wie mich, unter dem Schand bringe?“ Erwiderte gerührt die Metzwurst: „Also, meine Liebe! Erwiderte mir ich nicht, woher unsere Verhältnisse sind, ganz anders aber möchte ich behaupten, daß er mich irrtümlich etwas Ding nicht weniger liebt, als so eine pergamentierte Leberwurst. Doch verheißt sich anständig ruhig,

denn irgendwann sie langsam per Oberfläche nach bemerkte hätte: „Nun, wir werden sehen, nach dem er jetzt langt, er wird jedenfalls das Feste, das Geschmacksstoffe einer Leberwurst zu würdigen wissen. Es würde mich zwischen den beiden Wörtern noch zu unangenehmen Auswärtigerungen gelangen sein, wenn nicht der hungrige Schreiber mit einer Gabel genommen wäre, um man endlich sein Maß zu bestimmen. Die Leberwurst drängte sich fast in den Vordergrund, allein der Schreiber hob sie zurück und wachte die Metzwurst an, indem er langsam sagte: „Zurück weichen die Metzwurst drei, dann erst — dies folgende konnte die Leberwurst in ihrem Verger nicht mehr hören — dann erst die Leberwurst, damit ich meine, ich hätte lauter Leberwurst gegeben.“ Er verzehrte also mit Genug die Metzwurst und sah dann weiter verlangend nach der Leberwurst. — Aber o weh! Welches Unglück! — Sie war geplagt und per inhaltslos hülle geworden. — Wir haben das Feste zu stark gekürzt — meinte der bestürzte Schreiber — das konnte sie nicht vertragen.“ — Die Hauswirtsin nickte mit dem Kopfe und stimmte dann dieser Meinung bei. Erwiderte nun beiden abate, daß sich die Leberwurst die Zurücksetzung bei der Wahl zwischen ihr und der Metzwurst so zu Herzen genommen hatte und infolge der vernünftigen Erwägung vor Metzger geplagt war. Später erwiderte die Leberwurst dem Schreiber im Traum und erzählte ihm alles. Dieser hat jedoch die wunderbare Geschichte von der „gekürzten Leberwurst“ seinen Tischgenossen im Stimmlokal mitgeteilt und von da aus kam sie weiter das Volk und schließlich auch bis in unsere Vorstandsitzung. Dieses Ansehen von einer Wurst ist, wie die Gasse erzählt, in allen Gesellschaftskreisen, die schonsten und geschicktesten Abhandlungen liegen sich darüber schreiben. Einmalige Philosophen, Philologen und Kulturhistoriker konnten sich die höchsten Köpfe zerbrechen über Entstehung, Bedeutung und Verheilung dieser Geschichte von der „gekürzten Leberwurst“, ihre Beobachtungen würden jedoch immer nur auf eine herauskommen: Auf gekürzte Eitelkeit. „Gekürzte Leberwurst“ gibt es unter anderen Staatsmännern und Regierungsbefehlsmännern ebenso gut wie unter herabstufenden Personen im Berufsleben. Namentlich aber auf dem Gebiete der Schriftsteller werden diese Art von Leberwürsten ziemlich gepachtet und kultiviert. Dazu geben freilich die Herren Redakteure Veranlassung, indem sie, wie jeder überlässliche Schreiber, nicht wissen, wo sie vor dem Verger zu gehen sollen. Hier wäre jedoch eine gewisse Restriktion am Platze, damit, indem ja nicht der Redakteur, sondern der Verger einen Gewinn haben sollen, deren hungrigen Fetten der Genug nicht verweigert wird. Erwähnen aber sei es allen gesagt, welche sich der Bekämpfung der Wurst nach Wort und Schrift widmen,

sie mögen nie in das Gebahren der gekürzten Leberwurst verfallen, d. h. sie mögen nie vor Verger plagen, wenn sie und ihre Anschauungen einmal ignoriert werden. Das Gute wird überall Anerkennung finden, wenn auch nicht gleich von denjenigen, welche über die „Qualität der Wurst“ augenblicklich zu entscheiden haben, ihre Güte anerkannt wird. Gerade in unserem Vereinsleben, in unserem gewerkschaftlichem Zusammenarbeiten, sollten wir die Fabel von der „gekürzten Leberwurst“ zu widerlegen suchen, indem wir, wenn wir wirklich einmal zurückgestellt werden, nicht gleich vor Put plagen und somit ungenießbar werden. Nur ruhig aushalten und die sonstige Schmachthaftigkeit bewahren, was wirklich gut ist, findet immer seine Würdigung, es muß sich aber in einer genießbaren Weise zu erhalten suchen; wenn die Leberwurst erst mal geplagt ist, dann hat sie ihren Wert verloren.

So ist es!

Der letzte Wagen der Straßenbahn hielt vor dem Hofstetter der Stadt M. Zu den wenigen Fahrgästen gekletterte sich ein lebhaftes Ehepaar, in welchem ich den Badermeister R. R. nebst Gattin vermutete. Vor zirka 5 Jahren hatten sich die Weiden gefunden, er als Schelle, sie als Dienstmädchen, im Hause desselben Meisters. Mit guter Konvaleszenz und noch besserem Konvaleszenz brachten sie es dann zu diesem Wohlstand. Wenn wir auch noch Zweifel anstiegen über die Identität, so wurde meine Vermutung bestätigt, sobald Herr den Mund aufstieß: so prägnant kann es eben nur aus dem Munde der Emporkömmlinge ighallen. Vom Perron her wurde er animiert, von einem ihm anstehend bekannten Herrn, was er jedoch mit den Worten ablehnte: „Ne, mein Lieber, ich habe noch genug von' leptomat, als Sie mir im Sen so'n 50 Märker abnehmen.“

Demnach ließen die Weiden sich in der Ecke des Bogens nieder. Sie im strahlender Frühjahrsstrolche, Brillanten in den Ohren, er den brillantengeschmückten Feingefinger auf den überreinen Knäuel seines Spaziersocks. Probenhaft wie ihr Äußeres war denn auch ihre Unterhaltung: „Du, bei Abendsrot war prägnant und der Wein lipp lipp — 20 A, aber's mocht mir, is ja alles da!“ — „Und ich habe mir noch prägnant amüßert. Im Cafe hatte ich erst ein Mandelweiss mit der Perla, die den Tischchenladen hat, na — da mecht ja, da kommt's noch nicht drauf an, — dann gingen wir durch Geschäfte und Warenhäuser — gekauft haben wir ja nichts, aber was amüßert, es war so schön, wie alles nur was dienerie und „gnädige Frau“ tituliert. Und denn haben wir unsere Receptane gemacht, den Part krane

selbe dem Publikum per Annonce zur Kenntnis. Des anderen Tages verbreitete sie den Regierungsbeschluss in einer Annonce, daß vom 1. Feiertage früh 10 Uhr bis 2. früh 6 Uhr in den Bäckereien nicht gearbeitet werden darf und zuwiderhandelnde Meister bis zu 600 M. gestraft werden. Es muß natürlich vom Gehülfenausdruck diese Machination der Innung gerügt werden.

In der Bäckerei Steins hatte der Sohn gebadet, sonst ruhte in allen Betrieben die Arbeit.

Es wird natürlich diese Bäckerei zur Anzeige gebracht. Es muß eine Umfrage der Bäckergehülfe und Lehrlinge vorgenommen werden, wie ihre Beschäftigung war. So waren nun die drei freien Tage geschaffen worden, wo sich der Bäckergehülfe als freier Mensch fühlen kann. Trotzdem, daß Pfingsten beim Arbeiterturnfest von Bayern 1500 Turner in Würzburg weilten und das Fest eine große Menschenmenge von dem umliegenden Ortschaften brachte, ging alles glatt von statten, ohne daß diese Leute dem Hunger preisgegeben wären. In es wurde im Publikum die Meinung laut, daß den Gehülfe und Lehrlingen jede Woche ein freier Tag gehöre.

Der Bäckergehülfeverein hatte zu Pfingsten ein Gartenfest arrangiert, wobei es unter ihnen zu einer kräftigen Keilerei kam und sich einander die Köpfe kräftig vermittelten, wo der Alkohol seine Wirkung tat und eine Anzahl auf den Boden hinwarf, die kaum mehr zu weiden waren. Der Wirt warf schließlich die ganze Gesellschaft aus dem Lokal hinaus, worauf die Keilerei, arrangiert vom früheren Altgejellen Fischer, in einer anderen Kneipe ihren Fortgang nahm. — So begingen die Gehülfevereiner ihren ersten freien Tag!

Aus unserem Berufe.

Das „Christliche Bäckerbündchen“ vom Niederrhein wird in der Statistik des „Reichsarbeitsblattes“ für das Jahr 1903 mit 160, 1904 mit 198 Mitgliedern aufgeführt. Schl. 1904 soll derselbe nach diesen Angaben 237 und am 1. April d. J. 403 Mitglieder gehabt haben. Aber eine Angabe über Einnahmen und Ausgaben, wie über etwaigen Kassenbestand oder die Schulden dieses Verbändchens zu machen, das verschmähen die christlichen Herren. Sie wollen offenbar die Deffentlichkeit nicht über ihre Angaben betreffs Mitgliederzahl nachkontrollieren lassen. Aber auch angenommen, die angegebenen Mitgliederzahl stimmt, dann muß dieses Verbändchen immerhin recht spendable Gönner haben — die man sicher nicht in Arbeiterkreisen zu suchen hat — denn bei 403 Mitgliedern und 25 S. Wochenbeitrag sich einen angestellten Beamten zu halten, das ist ein echt christliches Kunststück und darin sind uns diese Leute bedauernd überlegen!

Wie die Berliner Innungsfräulein einem neuen Streik vorbauen und unserem Verbanne das Wasser abgraben wollen, das zeigt der Bericht über eine Meisterversammlung des Bezirks Südwest-Friedrichstadt. Dort heißt es: „Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Wie sind die wirtschaftlichen Interessen von Meister und Gesellen zu fördern“, erörterte der Vorsitzende, daß schon vor Jahren mehrere Versammlungen mit unseren Gesellen von gutem Erfolg gekrönt waren und der Verein nun beschlossen habe, das vor Jahren Angefangene jetzt weiter auszubauen, um das Vertrauen von Meistern zu Gesellen zu pflegen und zu heben.“ Der Vorstand habe zur Gründung eines Gesellenvereins für den Südwest-Bezirk Statuten ausgearbeitet, welche vom Schl. Ave beraten wurden. Nach Beratung derselben konnte leider des schwachen Besuches wegen in eine Debatte nicht eingetreten werden, deshalb machte Kollege Ave den Vorschlag, diese Statuten in Druck zu geben, und dann jedem Meister 2 Exemplare zuzuschicken, damit jeder im engeren Kreise mit seinen Gesellen die Statuten beraten und dann in der nächsten Sitzung alle Mann für Mann erscheinen,

id nun zur Genüge, diesen Sommer wollen wir nach der Schweiz! — Er: „Und id nach Italien!“ (Daß der Feuerbruder man nicht „Romano“ umgeht). Unterdeß hielt der Wagen an der letzten Station, wo ein Wirtshaus steht. — Vom Herron: „Wie ist's noch mit einem Schoppen?“ — „Ne, heute nich, mein Lieber, heute habe id meine liebe Frau bei mir.“ — Die „liebe Frau“, neben der in jenem weiten Herzen noch reichlich Platz war für seine hübsche Labenamsell, an die er hübsch Alimente zahlen muß.

Die liebe Gattin und vielgeplagte Frau Meisterrin begibt sich zur Ruhe; donnernd und polternd erscheint „Er“ in der Badstube, wo stundenlang die 2 Gesellen und die 4 Lehrlinge tätig sind. Nachdem er hier dies und jenes bemängelt, einige Ohrfeigen ausgeteilt, begibt auch „Er“ sich auf weichem Kissen zur Ruhe, von den Strapazen des Vergnügens auszuruhen, der gewonnene Wein bietet ihm den nötigen Schlaftrunk. Sein despotisches Weien und die Gefügigkeit der Gesellen und Lehrlinge, die sich zu den entwürdigendsten Arbeiten bemühen lassen, schaffen ihm dieses Starrenleben. Für die Bedienung im Laden: die Mamzell, für das Austragen: die Lehrlinge, oft genug auch die Gesellen, für die Arbeit in Haus und Küche: das Mädchen! Daher ist es auch vollständig genügend, wenn die Frau Meisterrin sich um 9 Uhr von ihrem Lager erhebt, dann erscheint die Friseurin, denn wer nicht hübsch ist, läßt sich hübsch machen.

Und wie lebt Ihr, Kollegen, die Ihr als Diener als die Mittel schafft?

14—16stündige Arbeitszeit ist an der Tagesordnung, in einem engen Räume, in welchem erst kürzlich durch Veranlassung der Gewerbeaufsicht ein Fenster geschaffen, wo die Britischen — Betten wäre zuviel Ehre — übereinander stehen, wo das Notwendigste für Sauberkeit und Ordnung fehlt, hier sollt Ihr Euch ruhen und erholen?

In diesem Falle mußte sogar das Dienstmädchen das Bett mit den Leuten teilen, so daß sie weinend und klagend zu ihrer in unserem Hause wohnenden Lante kam, von der ihr der gute Rat wurde, sich dort aus dem Stände zu machen.

Wie alles mangelhaft, so wies auch hier die Statistik das denkbar schlechteste in der Ernährung auf. Hier wurde für die ganze Woche für sämtliche Personen nicht annähernd das verbraucht, was „die Herrschaft“ an einem Abend verprascht.

Freilich bringen sie es nun bei dieser Art auch nicht zum Meitier und Villenbesitzer, aber sie leben doch herrlich und in Freuden, nicht schaffend, nicht sorgend, nur genießend. Gerade hier gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß der Exzerator auf der Bildfläche erscheint, den Gehülfekrant des Meisters zu revidieren. — Pfändung freis frucht-

um endgültig darüber zu beschließen.“ Wir wünschen den Herren guten Erfolg bei ihrer „Hausagitation“ unter den Gesellen. — Immerhin gemahnt aber dieses Vorgehen der Meister — die Gesellen zu bevorzugen und dieselben in einem Wasserjuppenverein zusammenzubringen — unsere Mitglieder daran, daß sie jetzt überall mit energischer und planmäßiger Agitation einsetzen müssen, um die Kollegen über die Verdummungsversuche von jener Seite genügend aufzuklären.

Die Polizei. In Düsseldorf sollten zwei Schutzleute bei dem Vorfinden unserer Mitgliedschaft eine Wohnung mieten. Von der vorgesetzten Behörde wurde ihnen dies aber verboten mit der Begründung, Heering sei ein Sozialdemokrat und Volksredner. So sei sogar nach Hamburg zum Bäckerverbandstag gewesen. Nun hat die Polizei wieder einmal behauptet, daß zwei ihrer Angehörigen mit einem solch gefährlichen Menschen in Berührung gekommen wären. Sie hätten schließlich auch noch angefleht werden können. Aber man sieht, die Polizei boykottiert ebenfalls; wer will es dann dem Arbeiter verdenken, wenn er sich im Kampfe mit dem Kapital derselben Mittel bedient. Ober ist es vielleicht nicht dasselbe?

Eine interessante Gerichtsverhandlung spielte sich am 21. Juni vor dem Schöffengericht I in Berlin ab, die ein großes Schlaglicht auf die Auffassungen vieler Bäckermeister über Ehrenhaftigkeit und Sitte wirft. Die Berliner Verwaltung des Verbandes hatte im März ds. Js. erfahren, daß der Bäckermeister Lude seine Gesellen schon lange wieder in Kost und Logis habe, dieselben vom Innungspräsidenten bezieht und 8 resp. 13 A. Wochenlohn zahlen bei einer 13—14stündigen Arbeitszeit. Von Schneider zur Rede gestellt und an sein gegebenes Ehrenwort erinnert, erklärt Lude: „Ihr seid wohl verrückt, daß soll jetzt noch gelten!“ Die Justizverwalterhandlung meinte er dann zum Schluß: „Ihr seid nicht mit mir an; ich bin kein Feind!“ Die Justizverwalterhandlung ließ darauf ein Flugblatt in der Nähe der Lude'schen Bäckerei verbreiten, in dem der Kundschafft mitgeteilt wurde, daß Herr Lude sein gegebenes Ehrenwort gebrochen und seine Gesellen wieder in Kost und Logis habe. Lude verbreitete darauf ebenfalls ein Flugblatt, worin er behauptet: „Schneider, mit dem er lange als Geselle gearbeitet, manchen „Kolgroschen“ und manches „Stück Brot“ gegeben zu haben, derselbe sei als Freund zu ihm gekommen, um seine Geschäftsgeheimnisse anzuspähen. In seiner Bäckerei sei alles aufs Beste geregelt und zu Aufstellungen seine Verantwortung gegeben. Die Ortsverwaltung ließ nun ein zweites Flugblatt, überschrieben: „Bäckermeister-Ehrenwort und Bäckermeister-Wahrheitsliebe!“ verbreiten, worin Kollege Schneider erklärte: Vor 22 Jahren einige Wochen (es waren wohl 8) mit Herrn Lude zusammengearbeitet zu haben, seitdem ihn aber kaum dem Namen nach zu kennen. Wie habe Schneider von Herrn Lude einen „Groschen“ oder „ein Stück Brot“ erhalten und es könne weder von einer „Bekanntschafft“ geschweige von einer „Freundschaft“ die Rede sein. Wie mit der Wahrheitsliebe sehe es auch mit der Reinlichkeit in der Bäckerei von Lude und wurden einzelne Tatsachen als Beweis vorgebracht. Herr Lude strengte nun die Verleumdungsklage sowohl gegen Schneider als auch gegen Heßhold an. Vor Gericht behauptete Herr Lude: „Das Ehrenwort habe ich nicht gegeben. Ich habe nichts unterschrieben. Meine Frau habe ich am dritten Tage des Streiks nach dem Streikbureau geschickt, weil ich sonst meine Kundschafft verloren hätte. Sie sollte sich das Willigkeitsplakat besorgen, aber nichts unterschreiben und seine Frau habe auch nichts unterschrieben.“ Demgegenüber betonte Heßhold, da Herr Lude das Plakat im Fenster hatte, müsse er oder ein Vertreter das Ehrenwort gegeben haben, da sonst kein Plakat verhängt worden ist. Bezüglich der Reinlichkeitsverhältnisse wurde festgestellt, daß Herr Lude bei der Arbeit Zigaretten raucht und schon mehrfach Zigarettenstummel im Mehl gefunden

los — das Geschäft gehört ja nach dem Bankrott der „Frau“ und sie hat gelernt, vorzüglich zu sein, aus Schaden klug zu werden. Wie lange natürlich wird es dauern und das ganze lustige Gebäude stürzt ihnen über den Kopf zusammen. Mit einem gemähten Körper, schönen Erinnerungen an froh genossene Jahre suchen sie mit demselben Raffinement eine andere zweifelhafte Existenz.

Und Ihr, Kollegen und Arbeitsbrüder, Ihr geht hinaus nach solchem plötzlichem Bruch, guckt Euch oftmals vergebens nach Eurem lauer verdienten Lohne um, denn wo Nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. Hebe Euch, wenn Ihr unter solchen Verhältnissen alt geworden, denn alt seid Ihr schon mit 25 Jahren, da könnt Ihr vergebens an die Türen der Meister klopfen, da seid Ihr ihnen zu anspruchsvoll. Darum laßt in diesen traurigen Verhältnissen Euren Körper nicht verrotten, Euren Geist nicht er-müden, bekämpft mit aller Energie das elende Kost- und Logiswesen im Hause des Meisters. Strebt durch die Organisation, zu leben wie jeder andere Arbeiter nach Eurem eigenen Willen, am eigenen, bescheidenen Herde unter menschenwürdigen Verhältnissen.

Brief des Bäckermeisters Rippentnacker an seinen Freund Brecht!

Gut Teil, lieber Freund. Hähähä, endlich wieder schöne helle Sonnenstrahlen nach schweren, aufregenden Tagen, wo die unzufriedene Gesellenschaube frivole Streik-fantazerei trieb und's Profitieren schmälerte. Habe mich föhlich amüsiert auf der feinen Bäckerpartie, wo den gut-geduldeten Bäckerleuten noch teutsche Weifen entklangen und unser ehrsamter Meisterstand stolz und respektvoll zur Geltung kam. Hab mich auch föhlich am Festessen beistert, ja, das war ein Schmack, und Du weißt ja, wie ich da meinen Mann stelle, hähähä. Der Durst war auch groß, na, nach so viel Herger kriegt man ja immer Durst. Durst und immer wieder Durst, kapperlot, war das ärmle Bäckereibrot. Und eine Kurage habe ich Dir getriegt, genau wie in der Kriegsstimmung im Krisenplakat; ich hätte schreien können: Haut se, Haut se, mit äner Löwenstimme, daß alle begagidaborischen besten Geister in der Kloster-schänke Weilen und Zähneklappern egriffen hätte! Aber da bin ich schon wieder rein geraten in den vermaledeiten Herger, der mich fortwährend plagt, der mich nicht zur Ruhe kommen läßt! Ja, lieber Freund, is das aber auch äne beee Zeit! Gott sei's geklagt, 's wird wohl noch einmal a beeres Ende nahen. Nicht is breite mehr heilig,

turden. Ferner hat Herr Lude die Gewohnheit, um zu sehen, ob das Pfandbrotrecht schon löst, einfach — himeinzuschleusen. Der Vertreter des Herren Lude, Herr Rechtsanwalt Löwe, meinte, daß der Bäckerverband durch die von ihm verbreiteten zwei Flugblätter die Ehrlidene Lude's völlig vernichtet habe. Es sei ein Anflug, wenn seitens der Organisation verlangt wird, daß die Bäckermeister die voriges Jahr getroffenen Vereinbarungen halten sollten. Es sehe vielmehr nach der Gewerbe-Ordnung Jedermann frei, zu jeder Zeit von solchen Vereinbarungen zurück-treten und habe dies Lude auch schriftlich drei Tage nach seiner Bewilligung getan. Er beantrage deshalb eine empfindliche Geldstrafe. Von der Verteidigung wurde an-gesührt, daß man sich bei allen derartigen Kämpfen zwi-schen Unternehmern und Arbeitern auf Treue und Glauben beider Teile verlassen müsse und ein Ehrenwort wohl ge-brochen, aber nicht zurückgezogen werden könne. Nachdem Lude sich die Veröffentlichungen im „Vorwärts“ als bewil-ligender Bäckermeister sagt ein Jahr zu Unrecht habe gefal-len lassen, sei es das gute Recht, ja sogar die Pflicht der Be-klagten gewesen, das Publikum über die Verhältnisse in Lude's Bäckerei völlig aufzuklären und sei der Wahrheits-beweis völlig erbracht. Das Gericht verurteilte die beiden Beklagten zu je 100 M. Geldstrafe. Der Schatz des § 193 wurde ihnen zugebilligt; es wurde auch anerkannt, daß die Beklagten aus idealen Gründen gehandelt haben. Aber aus der Form gebe die Absicht der Verleumdung hervor, darum mußte, wie gesehen, erkannt werden.

In Zukunft wird es wohl notwendig sein, die Herren Meister anzuweisen, bei ähnlichen Anlässen ihre Legitima-tion beizubringen und der Streikleitung vorzuzweisen, event. Vertreter nur dann anzuerkennen, wenn sie schriftliche, be-hördlich beglaubigte Vollmachten vorweisen können. Im Uebrigen zeigt auch diese Verhandlung wieder, daß es in den Kreisen der Innungsbäckermeister als eine große Ehre angesehen wird, sein Ehrenwort nicht zu halten.

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Friz Fuchs, diplomierter Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Siebenbrunnengasse 1. Aus-fünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unter angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Oesterreich: Ein-spruchssfrist bis 15. August 1906. A. 2a. David Grove, Firma in Berlin. Transportabler Badofen mit eingebautem Heizrohr, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Boden des kesselförmigen Badofens doppelwandig als Rauchkammer ausgebildet und in dieser Kammer gegebenermaßen ein Leiblich angeordnet ist, welches die heißen Gase zwingt, in der Kammer zu zirkulieren. — A. 2a. Baptistine Deye, Bäckermeister in Raubhatten (Neuhort). Badofen mit einer Bad- und Beschickungskammer. In letzterer ist quer zur Beschickungsrichtung ein zur Auf-nahme der Badplatten dienender Wagen fahrbar um den Badofen durch jede von den Türplatten des Beschickes zwischen Bad- und Beschickungskammer freigegebenen Öff-nungen der Badkammer schnell zu beichten und zu ent-leeren. Anspruch 2 bezieht sich auf eine Ausführungsform des Beschickes zwischen den beiden Kammern, Anspruch 3 auf eine Vorrichtung zur Betätigung der Türplatten des Beschickes und zur Betätigung des Bogens. — Deutlich Reich. Einspruchssfrist bis 13. August 1906. A. 2a. Verfahren zum Baden zylinderförmiger Kapselkappen aus Teig in zweiteiligen Formen mit zylinderförmigen Formhälften lie-gender Abstreifplatte. Dr. Johann Schmidt, Nürnberg. — A. 33 f. Verfahren zur Herstellung des rahmhaltiger beza-milchhaltiger Marsipanmasse. Michelmann & Schlüter, Altona-Ditenken. — Gebrauchsmuster. A. 2a. Herausziehbare Horde für Koffstein welche aus einem in einen Winkel-einrahmen eingepaunten Drahtnetz besteht. Herrn. Reich, Kassel. — A. 2a. 252 607. Apparat zum Doppeln von

ob Meister oder Meisterrin, ob Obermeister oder General-sekretär, an Respekt vor der Autorität gib's einfach gar-nicht! Für die Gerle, unsere Väterrechte, heißen die Zauberworte bloß noch: Aus Kost und Logis, mehr Lohn, weniger Arbeit und Verband. Als wenn die Gerle oh-noch so an Verband brauchten, wo sie so schon viel zu ge-scheite sind, und ihre Nase in alle Eden stecken, wo sie, in unseren alten Zeiten, wo mer noch zünftige, fleißige, zufriedene Gesellen waren — lee Ege hin gucke. Da mechte mer bloß egal die Walscheiber in Betrieb setzen, bald möchten Trögeltücher, bald Wascheiben gemacht, bald Wasserpanne oder Badstube reine gemacht, schließlich gar noch die Gesellenkammer und was weiß ich noch, gecheitert werden. Na so äne gottverdamnte Wasserplemperei! Da möchte mer doch wech Werchen de Bäckerei gleich uff de Elbe bauen, damit nur egal's Wasser durchfließt. Na, wenn nur die Igel von Verbandsgesellen gleich alle er-kaufften! Und da kann mer's so machen, oder so, zu kriti-zeren und zu ulken hamen je immer äwas. Da hamen je beim Brodelesen an ganz ungeschulten Schwaben durch-bissen, da hamen je wieder a Würmchen oder Wade ge-funden. Na lieber Freund, da woll'n die Gerle immer so geseheite sein, aber, daß das bei die beide Zeiten wert-volle Feststoffe sind, das kann je nich kapieren. Und nu ericht de Schwanzlumpen, de Strietzi und de groß-gutischen Härtschen von Hamburg, die be uns 's Re-nommee so verborbn hamen, die mußten bloß amal richtig neingeseht, amal richtig neingebücht wern, die Igel. Ich habe schon immer behauert, daß mer's Faustrecht nich mehr hamen, na, Stollenpölzer täten ja och das ibrig. Was denkst Du, wenn mer in der nächsten Innungsver-sammlung an diesbezüglichen Antrag einbrachten? Ja, unsere alte Schtandeschere haben mer mit „Nachdruck“ unsere alte Schtandeschere haben mer mit „Nachdruck“ hoch; hefflich nämlich ham mer jehtre und gemiedlich ham mer och, doch als Meister zweiter Klasse, darüber mer uns selber leed, fehlt es uns, der löschlichen Klasse an der needgen Schweidigged. Na, siehste mei Freund Brechtel! De enge Freide, die mer und hamen, is ja, daß sich das Boot, die Gesellen immer gerne a bischen freiten, so lange das noch anhält, machn mer noch 'n lodenden Dritter, aber is die Streiterei ericht fastigalind, und hamen je sich's unfaßlich abgewöhnt, so is mer ihren Deiffel-grallen rettungslos verfallen. Sehre schimm sind och de Verjammungen, wo je mit Reden und Schriften 's fradliche Gemied unserer Gesellen verjüsten. Gottschramboch, wich da ne beee Saat gefät. Galte deine Gerchen zurück for dem fradlichen Weien so äaner Zusammenrottung. Denn es gecheiht beizaken nur beeres — ei beeres! Unserer merch es! Mit Gruß

Rippentnacker.

Waffen und Oblatengebäck. Richard Lehmann, Dresden, Waidauerstraße 34. — N. 2 a. 252 608. In Waffelbackungen mit rechteckigen Backplatten und Abfallang- und Badrinnen die Abführung dieser Abfallang- und Badrinnen nach der Seite hin, wo sich das Scharnier der Bange befindet. Richard Lehmann, Dresden, Waidauerstraße 43. — N. 2 a. 252 609. In Waffelbackungen mit rechteckigen Backplatten und Ueberlaufändern die Abführung dieser Ueberlaufänder nach der Seite hin, wo sich das Scharnier der Bange befindet. Richard Lehmann, Dresden, Waidauerstraße 43. — N. 2 a. 252 752. Etage für drehbare Etagegestelle für herausziehbare Gorden, bestehend aus einem eisernen Kranze, mit zwei getrennten Abteilungen und Gleitschienen für die Gorden. Herm. Kirsch, Köblin. — N. 2 b. 252 321. Handrührmaschine mit Vorrichtung, die ein Befestigen an einem Tische ermöglicht. Hans Munding, Zunsbrud.

Genossenschaftliches.

Der Spar- und Konsumverein Cannstatt-Feuerbach hielt am 21. Mai seine ordentliche halbjährliche Generalversammlung ab, wobei das vergangene Halbjahr als ein außerordentlich günstiges bezeichnet werden konnte. Namentlich weist der Umsatz von 229 196,62 M aus dem eigenen und ein solcher von 83 025 M aus dem Lieferantengeschäft eine bedeutende Steigerung auf, ebenso wie auch die Mitgliederzahl um 161 stieg und Ende März 2313 betrug. In den letzten zwei Jahren erhöhte sich die Mitgliederzahl um über 300 Personen und dies trotz oder vielleicht gerade wegen der gehässigen Kampfesweise unserer Gegner. — Der Verwaltung wurde die nachgezeichnete Genehmigung zum Verkauf der dem Verein gehörigen Bauplätze an der Königsstraße unter Festlegung der Verkaufsbedingungen erteilt und die Verwaltung beauftragt, in tunlichster Weise die nötigen Schritte zur Verwirklichung des Bäderprojektes zu tun.

Aktion Can II (Breslau)!

Auf Beschluss des Vorstandes finden folgende Agitationsversammlungen statt:

- Mittwoch den 5. Juli in Lissa i. P.,
- Donnerstag den 6. Juli in Posen,
- Samstag den 9. Juli in Königsberg,
- Montag den 10. Juli in Gding,
- Dienstag den 11. Juli in Danzig,
- Mittwoch den 12. Juli in Grotzen,
- Donnerstag den 13. Juli in Bromberg.

Referent in allen Versammlungen: Kollege F. Ziegler, Breslau.

Die Verbandsmitglieder und Kollegen werden ersucht, überall für guten Besuch dieser Versammlungen Sorge zu tragen.

Der Vorstand.

F. A. F. Ziegler, Breslau, Mathiasstr. 42/44.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Der Kollege

Ernst Johann,

welcher 1904 in der Bäckerei Vollhausen in Wilhelmshagen beschäftigt war, wird dringend ersucht, sich sofort beim Vertrauensmann in Wilhelmshagen oder beim Unterzeichner zu melden, da er als Zeuge in einem Prozeß gebraucht wird.

Die Kassierer der Mitgliedschaften werden dringend ersucht, die für die Zigarettenarbeiterinnen gesammelten Gelder mit den Zinsen sofort bei Einlieferung derselben dem Kassierereinzusenden.

Die Statistikarten des Kreis-Statistischen Amtes sind am 1. Juli genau auszufüllen und bis spätestens 4. Juli der Hauptverwaltung einzusenden.

Den Mitgliedschaftsvorständen sind die neuen Adressenverzeichnisse des Verbandes übersandt worden.

Mit dem nächsten Correspondenzblatt gehen den Vorständen die neue Anleitung zur Geschäfts- und Kassienführung in den Mitgliedschaften und das neue Statut zu, beide in vierer Zahl, das jedem Vorstandsmitglied, Bezirksvertrauensmann und Kassierereinzusenden. In den Mitgliedschaften je ein Exemplar vorzulegen, welches dem Statut enthält ja nur die wenigen neue Verbandsregeln, welche Änderungen, welche vorwiegend in der inneren Verwaltung der Mitgliedschaften in Betracht kommen, so daß von einer allgemeinen Versammlung des Verbandes an alle Mitglieder erspart werden konnte.

Der Verbandsvorstand.

E. Hilmar.

Einladung.

Vom 19. bis 25. Juni gingen bei der Hauptstelle folgende Beiträge ein:

Für Konzei Mai: Mitgliedschaft Neumünster A 950, Cappel 555, Friedrich 1945, Bent 675, Posen 4955, Wittenberg 930, Breslau 16265, Pommern 3275, Lüneburg 11910, Pommern 1990, Götting 3270, Braunschweig 9570.

Für April und Mai: Leipzig A 20.—, Wittenberg 310, Pommern 1725.

Von Einzelzahlern der Hauptstelle: H. E. Götting A 16.—, F. A. Janssen 4.—, H. B. Stadel 1120, R. E. Wittenberg 2.—, J. G. E. Götting 4.—, R. E. Wittenberg 3.—, R. E. Wittenberg 250.

Für Abonnements: F. E. Wittenberg A 2.—, H. E. Wittenberg 210, Janssen 4.—, Halle 180, Pommern 4.—, Janssen 4.—.

Für Beiträge und Kalender: Mitgliedschaften Pommern A —, Posen 3.—, Wittenberg 3.—, Braunschweig 5.—.

Der Hauptvorstand: E. Hilmar.

— Anzeigen. —

Mitgliedschaft Hamburg.

Donnerstag, 13. Juli, nachmittags 4 Uhr,
Sektions-Versammlung der Weißbäcker

bei Herrn Hilmer, Gänsemarkt 35.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Wahlen. 3. Bericht vom Kartell. 4. Verschiedenes.

Der Sektionsvorstand.

Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Hilmer, Gänsemarkt 35.

Tagesordnung: 1. Erledigung der Tagesordnung der letzten Versammlung. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Wahl eines Besitzers zum Hauptvorstand. 4. Wahl einer Schlichtungskommission.

N. 440]

Der Vorstand.

Großbäcker Hamburgs.

Sonabend, den 8. Juli, nachm. 7 1/2 Uhr,

Sektionsversammlung

bei Bahmann, Kollhöfen.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Vorschläge zur Wahl eines Besitzers in den Hauptvorstand. 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht!

N. 260]

Der Vorstand.



Die Mitgliedschaft München

gratuliert

ihrem langjährigen Führer **Friedrich Friedman** nebst seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung und wünscht ihnen ein kräftiges „Vorwärts trotz alledem“ für kommende Zeiten entgegen.

[N. 6.]



Durch Zufall zu vermieten

Bäckerei

in herrlicher Gegend mit moderner Einrichtung, zwei Leica u. Kaffee bei Louis Carjel, Hamburg, Neumarkt 64-66.

Allen

Dresdener Bäckergehülfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard, gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Bäderbetrieb.

N. 3-]

August Heinrich,

Restaurant zur „Klosterkirche“, Pilsenergasse.

Vater Jahn,

Leipzig-Lentzsch, Lindenauerstrasse 34, empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten allen Kollegen. Restaurant, Gesellschaftszimmer, Garten, Saal und Kegelhahn.

N. 3-]

E. Schinnerling.

Zur Anfertigung von

Herrn-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Stoff in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehülfen

G. F. F. Schmidt, Schindlerstr. 20.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben unseres treuen Kollegen und früheren Vorsitzenden

Otto Michaelis

in Kenntnis zu setzen.

Ehre seinem Andenken!

N. 280]

Mitgliedschaft Collagen.

Gast- und Speisewirtschaft

Alois Donaubaue,

Hamburg 3.

Elbstraße 11.

N. 240]

Bäderberkehr.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

- Mitna. (Weißbäcker). Mittwoch, 5. Juli, nachm. 4 1/2 Uhr, bei Fels, ar. Bergstr. 136.
- Baden-Baden. Zusammenkunft jeden Donnerstag, nachmittags 2 Uhr, im Bratwurstdöckle, Steinstr. 7.
- Bergedorf. Sonntag, 9. Juli, nachm. 3 Uhr, bei W. Stille, Sachjenstraße.
- Brandenburg. Sonntag, 2. Juli, nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstr. 3.
- Bielefeld. Sonntag, 2. Juli, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.
- Bielefeld. Donnerstag, 20. Juli, abends 7 Uhr, in der Centralhalle.
- Böckum. Sonntag, den 9. Juli, morgens 11 Uhr, bei Krenkel, Mollkeplatz 37.
- Crimmitschau. Sonntag, 2. Juli, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.
- Cottbus. Diskutierstunde Dienstags nachm. 3 Uhr, bei Dieck, Schloßkirchstr. 12.
- Darmstadt. Dienstag, den 4. Juli, nachm. 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, Am Ludwigplatz.
- Dortmund. Sonntag, den 9. Juli, nachm. 4 Uhr, bei Beul, Kaiserstraße 29.
- Düsseldorf. Sonntag, den 2. Juli, vormittags 11 Uhr, bei Frau Mel, Breitestr. 15.
- Essen. (Ruhr). Sonntag, den 2. Juli, nachm. 3 Uhr, im Musikhaus, Rottstr. 10.
- Essen. (Ruhr). Sonntag, 23. Juli, nachm. 3 Uhr, in der „Vorussia“, Rottstr.
- Eberswalde. Mittwoch, 5. Juli, bei Fischer, Jüdenstr. 6.
- Elberfeld. Sonntag, den 2. Juli, vorm. 10 1/2 Uhr, im Volkshaus, Hochstr. 82.
- Elmsborn. Sonntag, 2. Juli, nachmittags 3 Uhr, bei Meyer, Flammweg 26.
- Frankfurt a. M. Donnerstag, 6. Juli, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Gera N. J. L. Sonntag, 9. Juli, nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmelzhüttenstr.
- Gießen-Wehlar. Mittwoch, 5. Juli, nachm. 5 Uhr, im Adler, Wehlar.
- Greif. Donnerstag, 6. Juli, im „Goldenen Kreuz“, Langestraße 43.
- Gotha. Sonntag, den 2. Juli, in der „Reichsfahne“, Al. Jahnstr.
- Gelsenkirchen. Sonntag, 9. Juli, nachm. 3 Uhr, bei Urlaub, Buchenerstr. 58.
- Hannover. Donnerstag, 6. Juli, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Calenbergerstr. 32.
- Hamburg. Mittwoch, 5. Juli, nachm. 6 Uhr, bei Büsching, I. Bergstr. 7.
- Karlsruhe. Donnerstag, 6. Juli, im Restaurant Möhrlein, Kaiserstr. 13.
- Konstanz. Jeden Mittwoch, nachm. 3 Uhr, im „Häselstein“, Schützenstraße.
- Kiel. Sonntag, 9. Juli, nachm. 3 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
- Leipzig. Sonntag, 2. Juli, nachm. 3 Uhr, im Restaur. „Neuen Sorge“, Brühlenerstraße.
- Lübeck. Sonntag, 2. Juli, nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
- Ludwigshafen. Donnerstag, 6. Juli, nachm. 3 Uhr, bei Diebler, Bredestr. 33.
- Mannheim. Arnstadt, Suhl, Goldhauser, Jelle, St. Blasii, Schmiedefeld, Langewiesen, Stückerbach und Blaue Sonntag, 9. Juli, mittags 12 Uhr, in Suhl, „Dombergs Ansicht“.
- Jena. Dienstag, 4. Juli, nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“.
- Lüneburg. Sonntag, 9. Juli, nachm. 4 Uhr, in der Lambertibierhalle.
- Marsburg. Jeden Sonntag, nachmittags 3 Uhr Zusammenkunft bei Hildemann, Barfüßertor.
- Menzelwitz. Sonntag, 2. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Berlebrücklotal.
- Mech. Donnerstag, den 6. Juli, bei Herrn Ublemann, Karstr. 4.
- Neumünster. Sonntag, 9. Juli, nachm. 4 Uhr, bei Burg, Blönerstr. 7.
- Nürnberg. Mittwoch, 5. Juli, nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Mörser“, Döschmannplatz.
- Offenbach a. M. Dienstag, 4. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Etzsch“, Schloßstraße.
- Odenburg. Zusammenkunft Dienstags, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kurwälderstr. 23.
- Pirmasens. Donnerstag, 6. Juli, in der „Wacht am Rhein“, Horebstraße.
- Planen i. Vogtl. Sonntag, 9. Juli, nachm. 2 Uhr, im Schillergarten.
- Rosenheim. Donnerstag, 6. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Frühlingsgarten“.
- Reimscheid. Samstag, 8. Juli, abends 7 1/2 Uhr, bei Thiel, Bismardstr. 43.
- Regensburg. Dienstag, den 4. Juli, in der „Goldenen Glocke“, Glodenstr. B 25.
- Rudolstadt. Dienstag, 4. Juli, nachmittags 4 Uhr, im „Burgstaller“.
- Segeberg. Sonabend, den 1. Juli, abends 8 Uhr, bei Ehr. Sorgenfrei, Lübeckerstraße.
- Strasbourg i. E. Jeden Mittwoch, nachm. 3 Uhr, Zusammenkunft im „Schwibstaken“, Langestr. 116.
- St. Johann-Caarbrücken. Sonntag, 2. Juli, nachm. 3 Uhr, im Kaisersaal, Hasenstr. 9. (Referent: Redaktor Dietrich)
- Schwerrin i. M. Sonntag, 2. Juli, abends 8 Uhr, bei R. Gähle, Apothekerstr. 5.
- Spanau. Donnerstag, den 6. Juli, bei Böhle, Neumeierstr. 5.
- Wiesbaden. Dienstag, 4. Juli, nachm. 2 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“.
- Wiesbaden. Sonntag, 2. Juli, nachm. 3 1/2 Uhr, in der Centralhalle, Schloßgasse.
- Zeitz. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Zusammenkunft im Franziskanerkeller.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg, Marktstraße 6. — Verleger von O. Altmann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Elb, Friedenstr. 4.

Bäckerbewegung im Auslande.

Die Abschaffung der Nachtarbeit in Turin.

Nach einem langen, hartnäckigen Kampfe, der mehrere Jahre gedauert hat und in welchem alle Mittel seitens der Unternehmer angewandt wurden, ist nunmehr in Turin endlich die Abschaffung der Nachtarbeit erreicht worden. Auf Grund des Artikels 380 des städtischen Reglements für Sanität und Hygiene hat der Magistrat das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereibetrieben vom 2. Mai ab erlassen. Danach ist die Arbeit in den Bäckereien zwischen 12 Uhr nachts und 4 Uhr morgens unterlag.

Die Unternehmer, die ja sonst nicht laut genug schreien können über Ungefehrlichkeit und Ordnungswidrigkeiten der Arbeiter, beschlossen einfach zynisch und offen, sich dem Gesetze nicht fügen zu wollen; die Arbeiter hingegen waren einig in dem Beschlusse, sich streng an die Bestimmungen der Verordnung zu halten. Nachdem sie den 1. Mai festlich begangen hatten, gingen sie am nächsten Morgen um 4 Uhr pünktlich an ihre Arbeit, so, wie es nach dem Gesetze von nun an ihr Recht war. Die Unternehmer ihrerseits begannen nun mit allen Mitteln gegen den Arbeiterschutzes zu kämpfen. Sie verlangten von den Arbeitern nur eine einzige Qualität von Brot, nämlich das pane grosso (gewöhnliches Hausbrot) zu backen. Andere wirkten durch ihre Anordnungen direkt darauf hin, daß eine schlechte Qualität von Brot produziert wurde. Damit wollten sie die Unzufriedenheit der Bürgerschaft hervorrufen; sie erwarteten, daß sich dann Stimmen um Wiedereinführung der Nachtarbeit erheben würden.

Die Arbeiter nahmen in diesem Falle die Interessen der Konsumenten wahr, indem sie sich den Anordnungen der Unternehmer widersetzten. Darauf beschlossen die Bäckermeister, mit Entlassungen und anderen Repressalien vorzugehen; in einer Versammlung nahmen sie eine Resolution an, durch welche sie sich verpflichteten, Entlassungen in Masse vorzunehmen, falls die Bäckereiarbeiter sich nicht dazu verstehen würden, die Nachtarbeit wieder einzuführen. Dieser Beschluß kam aber nur in geringem Umfange zur Ausführung, da die Meister mit Recht den Ruin ihrer Geschäfte befürchteten.

Da alle diese Mittel keinen Erfolg hatten, beschlossen nun die Meister, Protest bei der Stadtverwaltung gegen die Verordnung einzulegen. Die Meister begnügten sich aber jetzt nicht mehr damit, die Wiedereinführung der Nachtarbeit zu verlangen, sondern sie wendeten sich auch gegen die übrigen sanitären und hygienischen Maßnahmen, welche die Stadt mit Bezug auf die Bäckereien getroffen hatte. Die Stadtverwaltung aber bestand auf ihrem Erlasse und drohte sogar mit der Errichtung von städtischen Bäckereien. Der Magistrat hat umsomehr Ursache, an den Bestimmungen festzuhalten, als in Turin die meisten Bäckereien in unterirdischen Räumen liegen, die zum großen Teil auch nicht den geringsten Anforderungen der Hygiene entsprechen. Was gelten aber den Unternehmern die Forderung der Hygiene, was sieht es sie an, ob das Brot in gesundheitswidrigen Räumen hergestellt ist oder nicht, und was kümmert sie schließlich auch die Gesundheit ihrer Gehilfen?

Und so geht der Kampf auch jetzt noch weiter. Wie wir das auch in Deutschland beobachten können, sehen die Turiner Meister alle Hebel in Bewegung, um das bisherige Arbeiterschutzes wieder zu beseitigen. Ihr Widerstand ist ebenso zwecklos wie unklug, denn da die Verordnung ja für alle Meister rechtsverbindlich ist, so hat ja keiner die Konkurrenz des anderen zu befürchten und der hartnäckige Widerstand ist kaum zu begreifen. Die Stadtverwaltung ihrerseits ist fest entschlossen, an den von ihr erlassenen Bestimmungen festzuhalten. Was unsere Kollegen anlangt, so werden auch sie alle Versuche der Meister, sie vor ihren Wagen zu spannen, zurückweisen, sie werden streng auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit verharren und so ist zu hoffen, daß die Meister, wenn sie sehen, daß ihr Widerstand fruchtlos ist, diesen aufgeben und sich dem Gesetze unterwerfen werden.

Unsere italienischen Kollegen führen den Kampf gegen die Nachtarbeit unentwegt weiter; es ist ihnen gelungen, dieselbe schon zur Abschaffung zu bringen in Parma, Ravenna, Reggio-Emilia, Mirandola, Balenza und einigen anderen Städten. In Turin ist zu hoffen, daß der jetzigen Maßnahme bald das gänzliche Verbot der Nachtarbeit folgen wird.

Zur Volksabstimmung über den Erlaß eines Gesetzes betr. den Schutz der Bäckereiarbeiter im Kanton Basel (Schweiz).

Der Arbeiterbund Basel hat Ende des vorigen Jahres im Interesse der Bäckereiarbeiter und der Konsumenten beschlossen, auf Grund des Art. 28 der Kantonsverfassung eine Initiative zu ergreifen, um die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Bäckereiarbeiter zu verbessern. Dieses vorgeschlagene Gesetz lautet folgendermaßen:

Art. 1. Erwachsene Arbeiter in den Bäckereien dürfen nicht mehr als 70 Stunden wöchentlich zur Arbeit verwendet werden. In jeder Backstube soll die dem Gesetze entsprechende, von dem Departement des Innern sanktionierte Arbeitszeiteinteilung sichtbar angeschlagen werden.

Art. 2. Jeder Bäckereiarbeiter soll beim Eintritt in die Arbeit auf Kosten des Meisters ärztlich untersucht werden. Nur ärztlich gesund erklärte Bäckereiarbeiter dürfen angestellt werden. Die diesbezüglichen ärztlichen Zeugnisse sind dem kantonalen Gewerbeinspektorate umgehend zu übersenden.

Art. 3. Diejenigen Meister, welche die Arbeiter in Stoff und Logis haben, sind verpflichtet, für ausreichende Ernährung und saubere, den hygienischen Anforderungen entsprechende Verherbergung ihrer Arbeiter zu sorgen.

Art. 4. Die Arbeitsräume wie die Schlafräume derjenigen Arbeiter, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Meistern leben, unterliegen hinsichtlich der sanitären Verhältnisse der Aufsicht des Gewerbeinspektors und der Sanitätspolizei.

Art. 5. Die Inhaber der Bäckereien sollen spätestens alle zwei Wochen ihre Arbeiter auszahlen und haben dieselben gegen Unfälle zu versichern.

Art. 6. Das Polizeistrafgesetz vom 23. September 1872 erhält folgenden Inhalt: Wer den Bestimmungen des Gesetzes und eventuellen Ausführungsverordnungen betreffend den Schutz der Bäckereiarbeiter zuwiderhandelt, wird mit Geldbuße oder Haft bestraft.

Die Berechtigung, ja die unbedingte Notwendigkeit des entworfenen Gesetzes wird jedermann einleuchten. Denn die Verhältnisse in den Bäckereien sind nicht um ein „Jota“ besser, als wie sie bei uns vor Inkrafttreten des Maximalarbeitsgesetzes, bestanden.

Hören wir, was der „Vorwärts“ in Basel hierüber berichtet:

Die Bäckereiarbeiter, Gehilfen wie Lehrlinge, befinden sich, mit wenigen Ausnahmen, in einer geradezu menschenunwürdigen Lage. Die Arbeitszeit ist Sonn- und Werktagen eine maßlos lange, die auch den kräftigsten Körper mit der Zeit zu Grunde richten muß. Dabei sind in der Mehrzahl der Fälle die Arbeitsräume höchst ungünstig gelegen, sie liegen zumeist im Souterrain und ermangeten der Luft, des Lichtes und jeder Ventilation. Auch sind die Mänslichkeiten oft sehr beschränkt, die Reinlichkeit läßt sehr viel zu wünschen übrig, und so arbeiten Gehilfen und Lehrlinge bei einer Temperatur, welche die Transpiration aufs höchste steigert, in einer Luft, die mit Dünsten aller Art geschwängert ist, an der Herstellung des wichtigsten Nahrungsmittels, das im Palast wie in der Hütte den wesentlichsten Teil der Ernährung bildet. Schon allein dieser letzte Umstand sollte die Behörden veranlassen, sich mit größter Energie der Untersuchung von Arbeitsmethoden zu widmen, die mit dem Wohle der Allgemeinheit aufs engste verknüpft sind.

Wen das Bewußtsein, daß in dem nämlichen Backtroge, in dem der Teig zu dem Brot, das er verzehrt, gemacht worden ist, gelegentlich auch die Schürzen und Handtücher oder die Kinderwäse der Meisterschaft „geschwader“ wird, in seinem Appellat nicht stört, für den mag es immerhin beim Alten bleiben. Wer sich auch nicht daran stößt, daß gelegentlich tuberkulöse Bäder mangels Spudnäpfen, die in der Nähe des Backraumes vorhanden sein sollten, genötigt sind, wahllos ihre Bazillenreinfaktoren in den Backstuben selber anzulegen, besinnt sich als Gegner der Bäckerinitiative. Auch alle diejenigen, die für ihr gutes Geld mit einem Brot vorlieb nehmen wollen, dessen gelegentliche und nicht allzu seltenen Ingredivenzen Hofnen zweifelhafter Güte, Utensilien der Meisterei, Haarnadeln, Ueberreste alter Lappen, gelegentliche Teile des weiblichen Paaropfes usw. usw. sind, werden der Bäckerinitiative ihre Sympathien verjagen.

Sie spielt natürlich auch keine Rolle, ob die Arbeiter, welche dieses Brot des „braven Bürgers“ zubereiten haben, manchmal zu zweien zu gleicher Zeit in einem und demselben Bette zu schlafen genötigt sind, in einem Räume, in dem mit Mühe einer sich recht kehren kann. Ob ihnen Wasch- resp. Badegellegenheit gänzlich fehlt, ob sie die Woche hindurch durchschnittlich 30-90 und mehr Stunden arbeiten usw. usw., alles das spielt für den Patentbürger, wie ihn unsere Bäckereiarbeiter als Konsument ihrer Produkte braucht, keine Rolle, denn eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse ist ja nach dem Urteile der „freiwilligen“ Gesetzeskammer und Interdreten nicht möglich.

Weil wir für unser lauer verdientes Geld auch einen entsprechenden Gegenwert verlangen, weil wir zweitens dem Bäckereiarbeiter ebenfalls zu einem menschenwürdigen Los verhelfen wollen, trotz der hohen Petition der nicht-wirklichen Bäckereigesellen, und weil wir es mit jeder, auch der kleinsten sozialen Verbesserung glauben ernst nehmen zu sollen, empfehlen wir dem Volk Annahme der Initiative.

Die Bäckermeister waren aber auch nicht müßig und verfuhrten in Flugblätter und Eingekandts in den Zeitungen, mit Hilfe der zwei dort bestehenden Rüstsimberne, das Publikum für sich zu bearbeiten.

Unsere deutschen Bäckermeister können wirklich neidisch sein auf ihre Baseler Kollegen, denn wie die ihre „Bäckerschächchen“ zu ihrem Vorteil verwendet haben, daraus könnten vielleicht die deutschen Bäckermeister noch lernen.

Von mehreren Eingekandts, welche diese „Anschollegen“ in die bürgerlichen Blätter lanciert haben, sei folgendes wiedergegeben:

Tauf dem guten Einvernehmen zwischen den hiesigen Bäckermeistern und Gehilfen sind gegenwärtig auch die Verhältnisse im Basler Bäckergewerbe in jeder Hinsicht geordnet. Wenn Herr Dr. Wässli behauptet, wir Bäckereigesellen führen ein geknechtes Dasein, und haben uns bis jetzt mit schlechter Nahrung und unruhigen, schmutzigen Arbeits- und Schlafräumen begnügt, er, Dr. Wässli, müsse kommen, um uns zum Bewußtsein unserer Menschen- und Arbeiterrechte zu bringen, so bedanken wir uns sehr für dieses „Anschollegen“. Wir hoffen auch in Zukunft ohne Dr. Wässli und ohne besondere Gesetzesbestimmungen auszukommen.

Wer die Verhältnisse in unserem Gewerbe kennt, der weiß, daß aus einem guten Bäckergehilfen später ein tüchtiger Meister wird und daß ein Meister daher auch jederzeit einen pflichtgetreuen Arbeiter zu schätzen weiß und als solchen behandelt. In unserem Gewerbe kennen wir kein durch den Zwang der Verhältnisse geschaffenes Proletariat. Einem tüchtigen Bäckergehilfen, der sich in der Zeit umgesehen hat und die Hände gerührt hat, ist es jederzeit immer möglich, sich selbständig zu etablieren. Darum arbeiten wir nicht, weil wir müssen, sondern weil wir wollen. Das Verhältnis zwischen Bäckermeister und Gehilfen ist aus diesem Grunde und dann auch der Eigenart des Betriebes wegen ein enges, ja familiäres, und fremder Einfluß kann da nur störend wirken.

Bis heute sind in Basel die Bäckereigesellen mit den Meistern in gutem Einvernehmen gestanden, nie ist in diesem Gewerbe ein Streik oder dergleichen zu verzeichnen gewesen, und das konsumierende Publikum hat gewiß davon auch Vorteil gehabt. Soll das nun anders werden, weil Herr Dr. Wässli aus gewissen Gründen damit nicht einverstanden ist? Wir glauben diese Frage stellen, heiße sie beantworten, darum nachab mit dieser unmotivierten Initiative. Wir brauchen kein Ausnahmengesetz und wollen keine. Wir wollen den Frieden in unserem Gewerbe. Die Verhältnisse sind durch Meister und Gehilfen nach gemeinsam vereinbarter Hausordnung geregelt. Der Konsument würde sich selber schaden, wenn er diese gefunden Verhältnisse stören helfe, damit andere im Trüben fischen können. Die Kommission des Bäckereigesellenvereins Basel.

Es ist immer ein schauer Trid der Bäckermeister, derartige Eingekandts in den bürgerlichen Blättern zu bringen, denn das diese von den „Anschollegen“ geschrieben werden, glaubt wohl kein Mensch. Sie wollen damit dem Publikum beweisen, daß die Gesellen mit dem Vorgeben,

zur Verbesserung der Verhältnisse im Bäckergewerbe nichts gemein haben, sondern teilweise Gegner derartiger Maßnahmen sind.

Tatsächlich gelingt es ihnen auch, einen großen Teil des bürgerlichen Publikums einzufangen, die wirklich glauben, daß derartige Maßwerke von den Gesellen herührt. Einen anderen Teil desselben brauchen die Bäckermeister gar nicht suchen zu gewinnen, denn die letzten derartige Verordnungen, die zu Gunsten der Arbeiter erlassen werden sollen, von vornherein ab, weil sie hinter einem derartigen Verlangen gleich die Sozialdemokratie wittern. Viele Leute wissen wohl, daß derartige Erlasse auch in ihrem Interesse liegen, aber lieber essen sie derartiges Brot, welches unter solch unappetitlichen Verhältnissen hergestellt ist, als auch nur im geringsten der Arbeiterschaft entgegen zu kommen.

Lieber schlingen sie dieses Backwerk mit Lobesberachtung hinunter und wenn sich der Magen vor Ekel umbreht.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß auch unter den Bürgerlichen einige vorhanden waren, die lebhaft für die Initiative eingetreten sind, insbesondere die Wissenschaft.

So schrieben die Bäckermeister, daß es nicht notwendig sei, eine derartige Verordnung zu erlassen, denn im Bäckergewerbe sei alles tadellos geregelt zwischen Meister und Gehilfen durch eine Hausordnung, im übrigen hätten nur 18 von den 300 am Ort beschäftigten Gesellen das Initiativbegehren unterschrieben.

Hören wir, was ein Bürgerlicher in der „Baseler Zeitung“ hiergegen zu sagen weiß:

Tatsache ist, daß im Bäckergewerbe heute noch mancher faul ist, was selbst Bäckermeister nicht hinwegwischen können. Wäre alles so sauber, wie sie schreiben, so könnten sie mit der größten Ruhe der Abstimmung entgegensehen. Gerade das konsumierende Publikum hat das größte Interesse daran, daß dieses Gesetz angenommen wird. Zum Beispiel sieht Art. 2 des Gesetzes vor, daß jeder Bäckereiarbeiter vor Eintritt in Arbeit ärztlich untersucht werden soll. Das brotessende Publikum hat doch gewiß das Recht, zu verlangen, daß ihr allernotwendigstes Nahrungsmittel, das Brot, auch von gesunden Arbeitern hergestellt wird, und somit Ueberragungsfrankheiten vorgebeugt werden. Das Gesetz ist durchaus human und kann mit guten Gründen von niemandem als unannehmbar bezeichnet werden. Auch widerspricht es in keiner Weise den Verfassungsbestimmungen, weil dadurch das Kleingewerbe keineswegs dem Fabrikbetrieb gleichgestellt wird.

Weshalb nur 18 Bäckereigesellen das Initiativbegehren unterschrieben haben, ist leicht erklärlich. Hat doch Herr Bäckermeister Jüniger selbst im Großen Rat angeführt, daß es sich in Basel größtenteils um Gesellen von 16 bis 20 Jahren handle, also um Minderjährige, noch nicht Stimmberechtigte. Das Basler Volk wird am kommenden Samstag und Sonntag die Frage richtig lösen und im eigenen Interesse ein lautenbaches Ja in die Urne legen.

Recht drastisch schildert der Brief eines Artz die skandalösen Verhältnisse in den Bäckereien Basels; in welchem die Rede ist von einem Bäckereigesellen, der in der Poliklinik behandelt wurde. Der Betroffene hatte an beiden Armen nässende Flechten und arbeitete hiermit ruhig weiter. Bei Tafel! Dr. H. schließt seinen Brief: „Damit ein locker, allen hygienischen Vorschriften spottender Fall nicht mehr vorkomme, wäre es allerdings höchst notwendig, daß jeder Bäckereiarbeiter vor Eintritt in die Arbeit ärztlich untersucht würde.“

Der kantonale Gewerbeinspektor erklärte: „Hier und dort Verhältnisse gefunden zu haben, die unter aller Kritik seien.“

Der Vertreter der Regierung konstatierte, daß die Inspektion der Bäckereien, welche vom Gewerbeinspektor mit einem Beamten des Sanitätsdepartements unternommen wurde, „im ganzen sehr unbefriedigende Verhältnisse ergab“ und er erklärte zum Schluß, „daß eine regelmäßige Inspektion der Backstuben und Schlafräume dringend nötig wäre.“

Alle die Beweise über die schlechten Verhältnisse der Baseler Bäckereien vernachten nicht, daß das Initiativbegehren betr. Bäckereiarbeiterschutzes angenommen wurde, denn am 18. Juni wurde es durch die Volksabstimmung mit nicht unerheblicher Majorität abgelehnt.

Die Baseler Kollegen mögen hieraus die Lehre ziehen, daß sie sich im Punkte Verbesserung ihrer Verhältnisse nicht auf Regierung und Publikum verlassen können, sondern nur einzig und allein auf ihre eigene Kraft.

Auch für sie gilt die Lösung: Organisiert Euch! Dann werdet Ihr eine Macht sein, die ihre Verhältnisse aus sich selbst verbessert. Dann braucht Ihr nicht mehr auf die Regierung zu lauern, und werdet Euch durch die Organisation mehr Achtung bei dem Publikum erwerben, als wie Ihr es jetzt durch die Abstimmung erfahren habt!

Unsere Lohnbewegungen.

Lohnbewegung in Breslau.

Nachdem die von der Versammlung am 8. Juni gutgeheißenen Forderungen durch den Gesellenausschuß der Innung gestellt, erhielt derselbe mitgeteilt, daß sofort nach den Feiertagen zwecks Verhandlung ein Sitzung stattfinden werde. Diese tagte nun am 19. und lebte vor Eintritt in die Verhandlungen der Innungspräsident den Antrag des Gesellenausschusses, die Vertreter der Organisation, Rache und Ziegen zuzuziehen, aus „gesamten“ Gründen ab.

Von den Verhandlungen selbst konnte der Gesellenausschuß in der am 22. Juni stattfindenden Gesellenversammlung berichten und mitteilen, daß unter Vorbehalt der Zustimmung der Innungsversammlung wohl einige minimale Zugeständnisse gemacht wurden, daß aber dieselben uns in keiner Weise befriedigen können, weil die wichtigsten Forderungen rundweg abgelehnt wurden.

Nach dem uns zugestellten Verhandlungsprotokoll bewilligt der Innungspräsident R o s t und V o g e l s a u e r dem Hause den Verzichteten, auf deren Wunsch die Unverheirateten könnten, ein „erfahrungsgehalt“ irgendeiner notwendigen, ungehörte Ruhe finden, würden sich von den Nachwachen des Meisters satt essen und wird auch vom Innungspräsident geäußert, daß die Mehrzahl der Gesellen lieber weiter beim Meister ist und wohnt.

Mit den geforderten Lohnhöhen, die nach Einteilung der Bäckereien in drei Größenklassen bemessen

für die verschiedenen Posten von 17-23 M festsetzen, erlaubt sich der Vorstand einverstanden, über 10 M sind davon für Kost und Logis, das vom Meister gemährt wird, in Abzug zu bringen.

Bezahlung der Ueberstunden wird abgelehnt, dagegen die Bezahlung der Ausschäftsarbeit bis zu 3 Tagen mit 8.50 M pro Tag angenommen.

Der Gewährung einer Freinacht an den hohen Feiertagen stimmt der Vorstand im Prinzip zu.

Die Lohnzahlung soll nicht für Sonnabend, sondern für Montag eingeführt werden, weil sonst die Gesellen ihr Geld unnötig ausgeben und am Sonntag zur Arbeit nicht antreten will. Wahl einer Kommission zur Ueberwachung des Arbeitsnachweises und Anerkennung des Verbandes wird abgelehnt, weil nur die gesetzlichen Vertreter für die Zustimmung in Betracht kommen können. Die formellen Tarifforderungen werden abgelehnt, weil es nicht in der Absicht des Vorstandes liegt, seine Zustimmungsglieder zu beschränken und sie auf längere Zeit zu binden.

Die Kollegen Horn, Macho, Biegon und sämtliche Neben unterzogen die Faltung des Vorstandes einer scharfen Kritik und wiesen darauf hin, daß so gut wie gar nichts bewilligt sei und daß die Zusammenkunft nur erst zu dem heute schon bestehenden nochmals ihre Zustimmung geben soll, also die reine Komödie getrieben wird. Da sei es an der Zeit, durch den Zusammenbruch in der Organisation von den Meistern mehr Zugeständnisse zu erzwingen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung der Breslauer Bäcker-Gesellen ist mit dem Resultat der Verhandlungen zwischen Vorstand und Gesellenrat in keiner Weise befriedigt, weil die wichtigsten Forderungen, Abschaffung des Kost- und Logiszwangs und Festlegung in Form eines Tarifes, rüchweg abgelehnt wurden und die minimalen Zugeständnisse noch von der Zustimmung der Zusammenkunft abhängig gemacht wurden. Deshalb beschließt die heutige Versammlung die Wahl einer Lohnkommission, bestehend aus 6 Personen und beauftragt dieselbe, falls die Zusammenkunft nicht weitere Zugeständnisse macht, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Um den Verhandlungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, verpflichten die Versammelten, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen.

Die Kollegen Horn, Botta, Mandzil, Grindel, Macho und Biegon wurden einstimmig in die Lohnkommission gewählt und nach Annahme von 31 neuen Mitgliedsmitgliedern wurde die fast besuchte Versammlung geschlossen mit dem Hinweis, am 4. Juli noch zahlreicher zu erscheinen, um über die Stellungnahme der Zusammenkunft zur Tariffrage endgültig zu entscheiden.

Die Colner Lohnbewegung

Scheint nun doch nicht ganz ohne Erfolg verlaufen zu wollen. Dem Vorstand ist es zwar gelungen, durch seine erbärmliche Verschleppungsstrategie bis zu einem Zeitpunkt hinzuziehen, bei dem sich jedermann fragen mußte, ob ein Streik in Coln völlig reibungslos verlaufen würde. Dies kam auch deutlich zum Ausdruck in der am 16. Mai stattgefundenen öffentlichen Versammlung, die durch eine Resolution dahingehend motivierte, daß, nachdem nun doch nicht mehr viel heranzukommen, man nun erst recht den Rest der Organisation betreiben müsse, um zu gegebener Zeit nicht nur die Abschaffung von Kost und Logis zu fordern, sondern auch durchsetzen zu können. Mittlerweile setzte sich nun der neu gewählte Vorstandsgesellenrat mit dem Vorstand bezüglich Zeit und Ort der Verhandlungen in Verbindung und beide Organisationen ermahnten ihre Mitglieder bei einem Colner Zusammenkunft beizutreten.

Als Ort der am Montag den 26. Juni stattfindenden Verhandlungen wurde das Sitzungszimmer der Innung im „Schiffbauhof“ bestimmt und die Verhandlungen haben denn auch an diesem Tage stattgefunden. Anwesend waren mit dem Vorstandsgesellenrat insgesamt 10 Meister, 6 Gesellenratsmitglieder, 2 Vertreter unseres Verbandes und ferner noch von unserem Verbande Kollege Dietrich. Kollege Dietrich vertrat sich allerdings an den Verhandlungen nicht beteiligen, er nahm nur als Protokollführer der Gesellenratmitglieder an den Verhandlungen teil. Vom christlichen Verbande war nicht ein Vertreter anwesend. Als Resultat der Verhandlungen ist folgendes zu melden: Der Lohn ist in allen drei von der Lohnkommission vorgeschlagenen Gruppen der gleiche und zwar für Entgeltliche 12 M, für Fortgeschrittene 9-10 M und für Lehrlinge 8 M. Wo jetzt schon ein höherer Lohn bezahlt wird, darf dieser nicht gekürzt werden und entspricht die Innung auch diesen Meistern, nach einer Reihe Erörterungen eintraten zu lassen. Für geleistete Ueberstunden wird 30 S bezahlt und die Zuschlagslöhne werden in der von der Lohnkommission vorgeschlagenen Weise angenommen. Dem 2. Punkt, die Lohnzahlung betreffend, erklärte der Obermeister Meißner die Innung wie auch die Innung nicht für bereit, hierzu den Meistern Zugeständnisse zu machen; dazu sei nur die Gewerbebehörde berechtigt. Jede irgendwo einmal festgesetzt werden, daß durch eine so große Lohnsenkung die Existenz der Arbeiter leiden würde, dann werde die Innung der Gewerbebehörde solche Forderungen, damit diese Forderungen vorliegen. Der 3. Punkt, die Arbeitszeit betreffend, wurde als Ueberstunden abgelehnt. Der Obermeister erklärte an die Gesellenratmitglieder die Bitte, nach Strafen einzusetzen und nachzugeben, daß die geleistete Arbeitszeit überall eingehalten und herangezogen wird. Dem 4. Punkt, Revision der Lohnbestimmungen bezüglich der Durchführung der Lohnbestimmungen, versetzte Herr Meißner, daß die Lohnbestimmungen nur durch die Gesellenratmitglieder, von der Innung einer neuen Kontrollkommission Abstand zu nehmen. Es wurde beschlossen, daß überall da, wo Unzulänglichkeiten im Lohnbestimmungen sind, durch die Gesellenratmitglieder eine Kontrollkommission, der auch dem christlichen Verbande ein Vertreter beizutreten wird. Zu dem Punkt, Ueberstunden, wurde beschlossen, es sei den bisherigen Bestimmungen zu bleiben und Punkt 7 und 8, den Lohnbestimmungen, wurde beschlossen, daß die Lohnbestimmungen in Form eines Tarifes festzusetzen und wenn die Gesellenratmitglieder es nicht bestehen bleiben würden, die Innung der Gewerbebehörde einen Antrag zu stellen. Er wurde einstimmig angenommen.

Das ist das Ergebnis der Verhandlungen.

Das ist das Ergebnis der Verhandlungen.

Daß dieses auch nicht im Entferntesten an das geforderte heranreicht, ist natürlich klar und es wird von der nächsten öffentlichen Gesellenversammlung abhängen, ob sie sich mit dem „Ertrügnen“ zufrieden gibt. Anfangs wollten die Meister nur eine 15prozentige Lohnhöhung zugeben, durch das Drängen hauptsächlich unseres Verbandsvertreter, Kollegen Dietrich, ließ sich die Innung herbei, eine Mindestnorm der Löhne festzusetzen. Die Innung wird nun die Abmachungen in Druck geben, diese dann den Innungsmitgliedern zugeben, nebst einer „Empfehlung zur Einführung“ derselben. Die Verhandlungen selbst wurden mit Ruhe und Sachlichkeit beiderseits geführt, wenn auch ab und zu einmal ein Meisterlein zufolge der Halsstarrigkeit der Gesellen etwas aus dem Konzept kam. Staunen, Ueberregung und zum Teil auch Heftigkeit bei den Meistern erreichte es, als zum Schluß Kollege Dietrich sein Protokoll verlas. Es war ihnen nämlich zu ausführlich und keiner glaubte, daß in demselben alles fast wortgetreu wiedergegeben sei. „Sie hätten nur die Beschlüsse niederschreiben sollen und nicht was der eine oder andere gesagt habe“, meinte der Obermeister, und Kollege Dietrich wurde ermahnt, das Protokoll nicht zu veröffentlichen. Dietrich versprach das auch, aber in der Berichterstattungsverammlung muß es verlesen werden“, meinte er, worauf dazwischen gerufen wurde: „Na, dann kommt ja doch in die Zeitung“.

Zum Schluß wurde auch noch dem Protokollführer das Wort erteilt, der den Meistern das Ausschließen eines Kampfes gegen die Gesellenorganisation auseinander legte. „Se mehr die Meister diese bekämpfen, desto rascher wird sie sich entwickeln“, und den Meistern verordnete er es nicht, wenn sie sich „ihrer Haut“ wehren und organisieren, aber die Gesellen haben das gleiche Recht, wie die Meister. Zum Schluß stellte er den Meistern in Aussicht, daß wir sicher im nächsten Jahre mit der Forderung Abschaffung von Kost und Logis kommen werden und empfahl ihnen, schon jetzt in der Innung diese Frage zu diskutieren, damit deren Mitglieder dann nicht diese Forderung so „wie der Blitz aus heiterem Himmel komme“. Diese Rede wurde von den Meistern mit Ruhe angehört, brachte jedoch das Gesellenratsmitglied vom christlichen Verbande, Grindel, so in Verwirrung, daß er sprichwörtlich den Meistern zurief: „Das Protokoll steht morgen in der Rheinischen Zeitung“, wir wollen nicht Abschaffung von Kost und Logis usw. Dem christlichen Verbande gratulieren wir zu dieser „Größe“.

Die Tarifbewegung der Brotsfabrikarbeiter wurde, wie schon gemeldet, durch das verräterische Treiben einzelner Judas bei Bergerhoff verdorben. Nachdem am 4. Juni beschlossen wurde, sich nun an das Gewerbegericht zu wenden, hat sich dieses an die einzelnen Fabrikanten mit der Frage gewandt, ob sie zu Verhandlungen bereit wären. Sämtliche Fabrikanten erklärten, mit Ausnahme der Inhaber der Rheinischen Brotsfabrik, nicht zu verhandeln. Die Brotsfabrik „Union“ erklärte, ihr Betrieb käme als Jahrlöhne nicht in Betracht und sei für sie daher die Sache gegenstandslos. Dort sind 12 Gesellen beschäftigt. Nun beschloß die am 18. Juni stattgefundene Großbäcker-Versammlung, geht bei den einzelnen Fabriken vorzugehen, und hat dieses Vorgehen auch bereits einen schönen Erfolg gebracht. Mit der Brotsfabrik „Union“, in der die dort arbeitenden Kollegen noch 350 M Schichtlohn und 30 S für Ueberstunden erhielten, wurde am 21. Juni folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Tarif-Vertrag

Zwischen dem Verbands der Bäcker Deutschlands, Mitgliedschaft Köln und Herrn Graf, Besitzer der Brotsfabrik „Union“ Köln wird heute folgender Vertrag abgeschlossen.

A. Lohn

1. Die bis jetzt üblichen Schichtlöhne werden in Uebereinstimmung umgewandelt und betragen derselbe im Minimum:

Für Arbeiter und Leinwand 25.50 M
Für Arbeiter 24.50 M

abzüglich des Raates- und Zusatzgebüses. (Anmerkung: Wo in einer Kategorie schon höhere Löhne bezahlt werden, dürfen diese nicht gekürzt werden und gilt der bisherige Lohnsatz.)

2. Ueberstunden werden pro Stunde mit 50 S vergütet.

3. Für Anstaltsarbeiter wird pro Schicht 4.50 M bezahlt. Bei längerer als von einer Woche Dauer gilt der Lohn für Arbeiter.

4. Für die alle 14 Tage zu leistende halbe Schicht wird pro Arbeiter mit 2.25 M bezahlt.

B. Arbeitszeit

5. Die Arbeitszeit ist jede Woche eine 61/2stündige und pro Schicht eine 12stündige, einschließlich einer Stunde oder 3 x 20 Minuten Pause. Die gesetzlichen Bestimmungen betz die Sonn- und Feiertagsruhe in Betriebsbetrieben sind genau einzuhalten.

C. Ferien

6. In den Sommermonaten vom Mai bis Oktober ist jeden Arbeiter, sofern dieser ein Jahr lang im Betriebe beschäftigt ist, ein Urlaub von 4 Tagen bei Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren.

D. Einstellung von Arbeitern

7. Bei Einstellung von Arbeitern benützt die Firma Graf den Arbeitsnachweis des Verbandes, Ehrenpreis 15, der für beide Teile völlig kostenlos ist.

E. Entlassung von Arbeitern

8. Die Entlassungen sind eine Stille. Bei nötig werdenden Entlassungen sind immer die zuletzt eingestellten Arbeiter wieder zuerst zu entlassen, sofern nicht grobe Pflichtverletzung die Entlassung eines anderen Arbeiters nötig macht.

F. Tarif-Vertrag

9. Der bisherige Tarif-Vertrag gilt auf die Dauer eines Jahres, also vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906. Wird der Vertrag nicht innerhalb 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeit von einer der Parteien gekündigt, so besteht er auf ein weiteres Jahr.

10. Einseitig aus diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten sind von einem der beiden Punkte zu lösendem Schlichtergericht zu klären. Dieses Schlichtergericht hat zu bestehen aus: 3 Vertretern des Deutschen Bäckerverbandes, aus 3 von Herrn Graf zu wählenden Vertretern und aus einem unabhängigen Vorsitzenden, also im ganzen 7 Personen. Der Vorsitzende dieses Schlichtergerichts haben sich beide Parteien zu unterwerfen.

Köln, 21. Juni 1905.

Unterzeichnet:

Für die Brotsfabrik Union: Carl Graf.

Für den Deutschen Bäckerverband in Köln: Josef Dietrich.

Als Zeugen: Hr. Graf und Joh. B. Hoffmann.

Dieser Erfolg ist als erfreulich zu bezeichnen und wird jedenfalls keine Wirkung auf die übrigen Brotsfabrikbäder nicht verfehlen.

Herr Sondermann, Inhaber der Firma Bergerhoff, ist zugleich noch Inhaber der Brotsfabrik W. u. L. Bonn. Dort will offenbar der Herr das gleiche Spiel mit der Organisation und seinen Leuten treiben, doch ist er damit bei seinen dortigen Leuten auf die Unrechten gekommen. Diese wollen sich natürlich nicht für 25 S verkaufen, weil sie sich doch noch besser als Strahndörnen fühlen, die sich in der Regel für einen Taler verkaufen. Nach einem zweitägigen Streik am Mittwoch den 21. Juni wurde wenigstens erreicht, daß Sondermann sich in Verhandlungen bezüglich eines Tarifvertrages einläßt. Die Rheinischen Brotsfabrikanten haben den am 15. Juli ablaufenden Tarif gekündigt und finden nun am Samstag den 1. Juli wieder die Erneuerungsverhandlungen statt. Hoffentlich führen diese zu einem guten Resultat. Allen Kölner Brotsfabrikarbeitern aber sei an dieser Stelle gerufen: Organisiert Euch, dann wird mit Leichtigkeit ein allgemeiner Tarifvertrag zustande kommen.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Bielefeld. Die Stellung des Konsumvereins und deren Brotlieferanten zum Deutschen Bäcker-Verbande. So lautete das Thema der hier am 21. Juni stattgefundenen öffentlichen Versammlung, zu der auch die Konsumverwaltung sowie die Bäckermeister, die dahin liefern, eingeladen und in größerer Anzahl erschienen waren. Gausleiter Kasting schloßerte einleitend die Gründungs- und Lebensgeschichte der hiesigen seit einem Jahre bestehenden Mitgliedschaft des Verbandes, die anfangs mit gutem Erfolge gegründet wurde. Auch die Meister haben sich anfangs ziemlich loyal der Gründung gegenüber verhalten, dann aber hintertrück mit den schmutzigsten Mitteln dagegen gearbeitet. So wurde eine Versammlung für Meister und Gesellen einberufen, die Führer des Verbandes aber nicht zugelassen. In derselben wurde kräftig über den Verband geschimpft. Sogar den Gesangverein brachte man soweit, daß dieser seinen Mitgliedern die Zugehörigkeit zum Verbands unterlagte. Die Verbandsmitglieder hien eingeschüchert und die Mitgliederzahl darauf zurückgegangen. Man habe dann versucht, bei den Konsumlieferanten mit der Agitation zu beginnen, aber auch die dort arbeitenden Gesellen seien eingeschüchert. Ein weiterer Versuch für ein langjähriges hier selbständig gewordenes Verbandsmitglied einen Teil der Lieferung zu bekommen, damit dieser einen führenden Kollegen beschäftigen könne, sei ebenfalls an der Interesslosigkeit der Konsumverwaltung gegenüber unserem Verbands gescheitert. Letzteres sei ihm unverändert, umsonst, als diese Personen meist aus Gewerkschaftsjüherern hervorgegangen seien und auch die große Mehrheit der Konsumvereinsmitglieder organisierte Arbeiter seien. Heute müsse der Verband an den Konsumverein die Forderung stellen, daß dieser nur dort sein Brot beziehe, wo organisierte Gesellen beschäftigt seien, und wenn man das nicht wolle, dann werde der Verband durch das Gewerkschafts-Kartell eine Agitation für Erbauung einer eigenen Bäckerei des Konsumvereins inszenieren, die ein Konsumverein mit 6000 Mitgliedern schon längst haben sollte. Die Diskussion ist sehr lebhaft. Die Meister bestreiten ganz entschieden, ihren Gesellen etwas in den Weg gelegt zu haben, das sei die reine Interesslosigkeit der Gesellen, und zwingen konnten sie ihre Gesellen doch nicht, denn an solchen Mitgliedern könne uns doch nichts gelegen sein. Besterer Standpunkt wird auch von mehreren Neben des Konsumvereins vertreten. Dagegen erklärten sie aber, jeder Behinderung organisierter Gesellen seitens ihrer Lieferanten entgegenzutreten zu müssen. Uebrigens konnten sie sich eine solche Interesslosigkeit der Gesellen nicht denken, wo gerade die Bäder eine gute Organisation doch so nötig hätten, weshalb auch sie den Gesellen den Anschluß an den Verband dringend empfehlen. Die Forderung des Verbandes könnten sie nicht bewilligen. Man solle erst Beweise bringen, daß die Meister ihre Gesellen auch wirklich behindert haben. Wo die Gesellen aber Forderungen an die Meister stellen würden, die sich in dem Rahmen des vom Verbands allgemein Beforderten bewegen, würden sie und die gesamte Bevölkerung uns dabei unterstützen. Meister Kasting gibt zu, daß an einigen Tagen bis zu 14 Stunden gearbeitet würde, dafür zweimal in der Woche auch nur 6 Stunden. Das sei den Gesellen lieber, als wenn sie täglich 12 Stunden arbeiten sollten. Sein Erstgeheile bejaht Kasting's Ausführungen. Meister Börsch le, der nie in Gesellenversammlungen fehlt, meint, die Organisation sei eine reine Machtfrage. Die Gesellen müßten deren Zweck erst richtig verstehen, dann würden sie auch beitreten. Zwingen solle man die Gesellen aber nicht. Stelle Kasting verteidigt den Gesangverein. Der Verband habe keinen Zweck. Er sei in Frankfurt auch drinnen gewesen. Daraus, daß er aber Kost und Logis außer dem Hause gehabt habe, sei er jeden Tag mit anderen zusammen verknüpft (Große Heiterkeit). Wer beitreten wolle, könne es ja tun, denn was der Verband wolle, sei ja ganz gut (Gelächter). Kasting erklärt im Schlußwort, mit dem Gesangverein und dessen verräterischem Verhalten werde sich eine demnächstige Versammlung befassen. Unsere Forderung sei auch ohne das von der Konsumverwaltung verlangte Material berechtigt. Denn letzteres könne man nur liefern, wenn ein Meister dumm genug sei, es offen zu sagen, daß seine Gesellen nicht im Verbands sein dürfen und das seien die Meister mit Rücksicht auf ihre geschäftlichen Verbindungen mit dem Konsumverein nicht. Dabei könnten sie ihren Gesellen indirekt durch Gebärden, Verhalten usw. ihre Abneigung gegen den Verband genügend zu verziehen geben, ohne daß dies zu beweisen sei. Er gebe zu, daß es sehr oft auch grundlose Ausreden von den Gesellen seien. Viele andere Konsumvereine haben aber solche Forderungen ohne Bedenken bewilligt. Reht müßte man sich einweilen mit der Erklärung zufrieden geben. Trete aber keine Besserung ein, dann würden wir andere Schritte, wie angehängt, unternehmen. Die heutige Ansprache sei aber von großem Wert gewesen. Damit schloß der Vorsitzende Kasting die Versammlung. Einige Kollegen wurden aufgenommen. Untere Bielefelder Mitglieder aber werden nun ihre ganze Kraft einlegen müssen, um die vollständig bestehende Interesslosigkeit der Kollegen zu befeitigen, um bei etwas zur Verbesserung der Verhältnisse unternehmen zu können. Nächste Versammlung: Donnerstag, den 21. Juli, abends 7 Uhr in der Zentralhalle.